

Protokoll der 9. Sitzung

vom 30. Mai 2022, 08:00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Stefan Lacher

Protokoll Jason Winter und Claudia Indermühle

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Christian Di Ronco, Herbert Hirsiger

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
Josef Würms

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. Oktober 2020 betreffend Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes, 2. Lesung	443
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. Dezember 2021 betreffend die Umsetzung des Demenzkonzepts Schaffhausen	452
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. April 2022 betreffend den Geschäftsbericht 2021 der Spitäler Schaffhausen	464

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 16. Mai 2022:

1. Bericht und Antrag der Gesundheitskommission vom 7. März 2022 betreffend die Umsetzung des Demenzkonzepts Schaffhausen.
2. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2020/9 vom 30. März 2022 zur 2. Lesung betreffend die Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes.
3. Bericht und Antrag der Gesundheitskommission vom 9. Mai 2022 betreffend den Geschäftsbericht 2021 der Spitäler Schaffhausen und Beilage von Matthias Freivogel zum genannten Bericht; Zusammenfassung der Anträge 2 bis 5 mit redaktioneller Anpassung der Anträge 3 bis 5.

*

Mitteilungen des Präsidenten:

1. Dem Wunsch der GLP-EVP-Fraktion, in der Spezialkommission 2022/4 «Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung zwischen Kanton und Gemeinden» Ueli Böhni durch René Schmidt zu ersetzen, wird entsprochen.
2. Dem Wunsch der GLP-EVP-Fraktion, in der Spezialkommission 2022/3 «Revision Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz und Verordnung zum Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz in Sachen Integration der Handelsschule KV Schaffhausen (HKV) in das Berufsbildungszentrum (BBZ) (Orientierungsvorlage)» Tim Bucher durch Rainer Schmidig zu ersetzen, wird entsprochen.
3. Die Spezialkommission 2020/9 betreffend die Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes meldet das Geschäft verhandlungsbereit.
4. Die Gesundheitskommission meldet das Geschäft betreffend die Umsetzung des Demenzkonzepts verhandlungsbereit.
5. Die Geschäftsprüfungskommission meldet die Geschäftsberichte 2021 der Schaffhauser Kantonalbank, der Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen sowie der Pensionskasse Schaffhausen verhandlungsbereit.

*

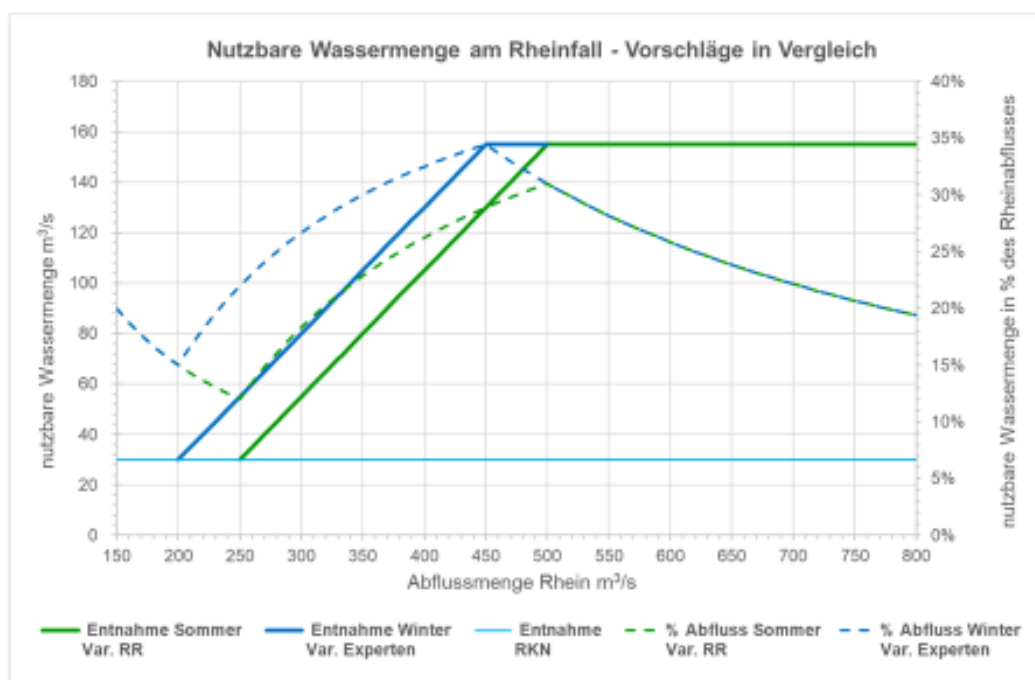
1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. Oktober 2020 betreffend Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes, 2. Lesung

Grundlagen: Amtsdruckschrift 20-119
Kommissionsvorlagen:
 Amtsdruckschriften 21-89 und 22-49

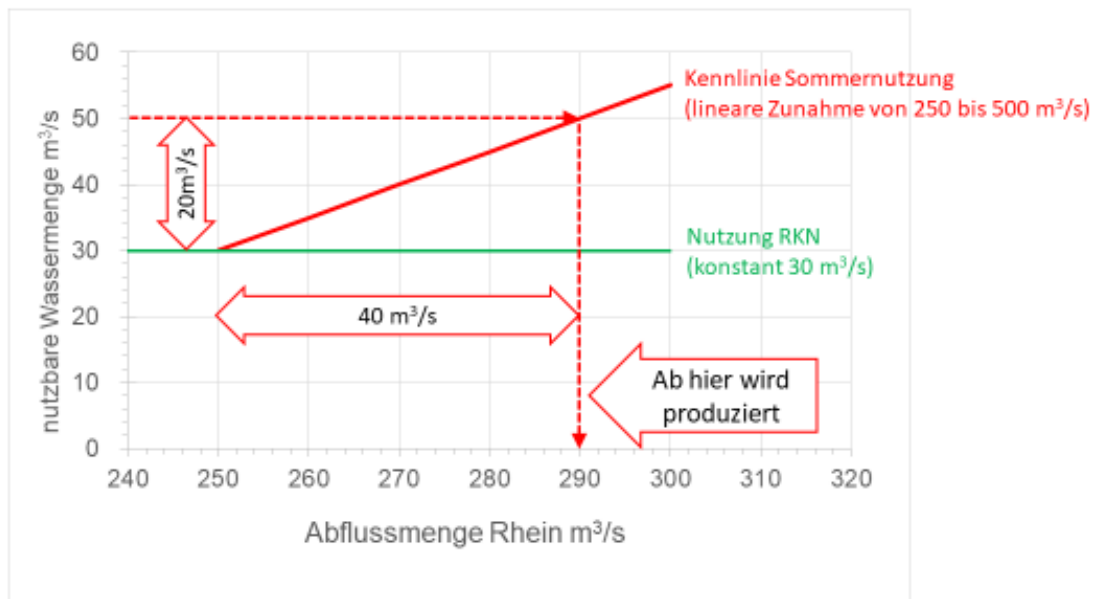
Kommissionspräsident Erwin Sutter (EDU): Zuerst möchte ich daran erinnern, dass wir heute über ein Gesetz befinden, das zu nichts Anderem dient, als das Planungsverbot zur weiteren Nutzung der Wasserkraft am Rheinflall aufzuheben. Ob bei Annahme dieses Gesetzes jemals ein zusätzliches Kraftwerk am Rheinflall gebaut werden kann, ist und bleibt eine offene Frage. Die in der ersten Lesung eingebrachten Anträge, welche mehr als zwölf Stimmen erhielten, hat die Kommission im Rahmen der Gesetzestexte behandelt. Mehrere Anträge wurden während den Beratungen von den Antragstellern zu Gunsten der neuen Formulierungen zurückgezogen. Im Folgenden spreche ich über die von der Kommission gemachten Änderungen. Art. 19 Abs. 3 lit. a und b neu: Lit. a wird aufgrund der besseren Übersichtlichkeit in zwei getrennte lit. a und b aufgeteilt. Die geänderte lit. a beschränkt sich nur auf das Landschaftsbild, welches höchstens geringfügig beeinträchtigt werden darf. Der Terminus «höchstens geringfügig» entspricht der beiden Nomenklatur in der eidgenössischen Gesetzgebung. Die neue lit. b zielt auf Beeinträchtigungen der Biotope und der Artenvielfalt. Neu wurde die «Rote Liste» für gefährdete Arten im Gesetzestext berücksichtigt. Rote Listen sind anerkannte wissenschaftliche Gutachten, in denen der Gefährdungsgrad von Arten beschrieben wird. Sie werden in der Schweiz im Auftrag des BAFU von Fachpersonen erstellt. Dann komme ich zur Wassernutzung: Die Kommission hat sich aufgrund verschiedener Anträge aus der ersten Lesung nochmals intensiv mit der geplanten Wassernutzung auseinandergesetzt. Dazu wurde die Meinung von zwei Experten eingeholt. Die Antwort dieser Experten der Axpo und der EKS ist in der beigelegten Aktennotiz ersichtlich. Einige der wichtigsten Aussagen daraus: Eine Winternutzung ab 200 m³ pro Sekunde ist wirtschaftlich und sinnvoll. Bei einer Untergrenze von 250 m³ pro Sekunde würde die Turbinen viele Wochen stillstehen. Die Produktion im versorgungskritischen Winterhalbjahr kann durch die Absenkung der Nutzungsgrenze auf 200 m³ pro Sekunde verbessert werden. Die gesetzliche Maximalgrenze oder Maximalmenge von 125 m³ pro Sekunde ist zweckmässig. Die Minimallast für eine Turbine beträgt ca. 20 Prozent der Nenngrosse. Bei einer Nutzungsgrenze von 250 m³ pro Sekunde kann die Produktion erst ab etwa 270 m³ pro Sekunde beginnen; je nach Turbinengrösse. Dasselbe gilt sinngemäss auch bei der Nutzungsgrenze von 200 m³ pro Sekunde im Winterhalbjahr. Tatsächlich ist es sogar noch mehr als 270 m³ pro Sekunde. Ab diesem Punkt kann man

überhaupt die Turbinen laufen lassen. Bei Rheinabflüssen über 500 m³ pro Sekunde ist die zusätzlich nutzbare Menge kaum wirtschaftlich. Diese Aussagen der Experten sind in die Formulierung des Gesetzes eingeflossen. Das Baudepartement hat darauf basierend den Gesetzestext für die Nutzung im Winterhalbjahr formuliert. Lit. c neu bis lit. d neu: Da geht es um die Sommernutzung und die Kommission hat sich entschieden, die in der ersten Lesung formulierten Eckwerte beizubehalten. Ich glaube, diese waren nicht umstritten. Lit. f neu: Hier geht es um die Eckwerte für die Winternutzung. Die Kommission beantragt einstimmig, die Nutzung im Winterhalbjahr bereits ab einem Abfluss von 200 m³ pro Sekunde festzulegen. De facto bedeutet das aber, dass die Wasserentnahme wegen der technisch bedingten Mindestlast für eine Turbine erst bei einem höheren Abfluss von 200 m³ pro Sekunde möglich ist. Das habe ich bereits gesagt. Der zweite Satz von lit. f neu, welcher die oberen Eckwerte im Winter auf 450 m³ pro Sekunde festlegt, wurde von der Kommission mit 7 : 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Eckwerte für die Nutzung gemäss Kommissionsantrag



Nutzungsbeginn ab Turbinennutzung von 20 m³/s



Die in der Aktennotiz auf der letzten Seite abgebildete Grafik zeigt die Eckwerte für die Wassernutzung für den Sommer- und Winterbetrieb. Die rote Linie können Sie vergessen. Das war ein in die Kommission eingebrachter Vorschlag, der zugunsten des Expertenvorschlags wieder zurückgezogen wurde. Wesentlich sind die blauen und dunkelgrünen Linien. Sie sehen in dieser Grafik den Zustand der Kommission mit diesem Vorschlag. Das blaue ist die Entnahme im Winter, mit einer Zunahme auf 450 m³ pro Sekunde im Winterhalbjahr und die grüne Linie ist die Sommernutzung parallel dazu. Diese beginnt bei 250 und steigt dann linear auf 500 m³ pro Sekunde. Das ist der Zustand des Vorschlags der Kommission für die zweite Lesung. Um diesen Gesetzestext geht es jetzt heute.

Der Kommission ist bewusst, dass mit dieser Formulierung die von der ENHK vorgeschlagenen Höchstmengen überschritten werden. Dort steht, dass die gesamte Entnahmemenge 20 Prozent des Mittelwasserabflusses keineswegs übersteigen darf. Diesen Wert übersteigen wir mit dieser Forderung oder mit diesem Artikel. Dem gegenüber stehen die Forderungen des eidgenössischen Energiegesetzes, welches festhält, dass bei Grossanlagen eine Interessenabwägung gemacht werden muss. Die Kommission hat sich mehrheitlich dazu entschieden, diesen Forderungen des Energiegesetzes zuzustimmen. Dann kommen wir zu Art. 19 Abs. 4 neu: Der in der ersten Lesung eingebrachte Vorschlag, dass die Konzessionserteilung dem obligatorischen Referendum unterstellt werden soll, wurde in der Kommission kontrovers diskutiert. Schliesslich einigte man sich knapp für ein obligatorisches Referendum. Ich hoffe, dass dies nicht zu einem Stolperstein für die ganze Vorlage wird. Dann Art. 19 Abs. 5 neu: Falls ein Teil des Kraftwerks auf deutschem Boden zu liegen kommt

– z.B. bei einem Wasserauslass unterhalb von Dachsen – bewilligt der Bund das Kraftwerk. Die Kantone Zürich und Schaffhausen würden dann für eine Stellungnahme eingeladen. Mit Abs. 5 erhält der Kantonsrat das Recht, diese Stellungnahme zu bewilligen. Die Frage stellt sich, ob diese Mitsprache nur für den Neubau gelten soll oder auch bei einer Veränderung, Erneuerung oder Übertragung der Anlage. Die Kommission hat sich mit 7 : 3 Stimmen bei 1 Enthaltung dafür entschieden, dass dies nur für den Neubau gelten soll. Ich komme zur Schlussabstimmung: Die Kommission beantragt Ihnen mit 10 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, der Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes mit den von der Kommission gemachten Änderungen zuzustimmen. Bitte seien Sie sich nochmals bewusst, dass es nur darum geht, die Eckwerte festzuschreiben, damit über ein Projekt für eine weitere Nutzung des Rheinfalls zur Stromerzeugung nachgedacht werden kann. Die Schaffhauser Gesetzeslage lässt dies im Gegensatz zum Kanton Zürich bis jetzt gar nicht zu. Die mit diesem Gesetz definierten Eckwerte liefern eine Grundlage, um genauer planen und damit Baukosten und Stromgestehungskosten überhaupt abschätzen zu können. Ich danke Ihnen und hoffe, dass Sie dieser Vorlage zustimmen. Unsere Fraktion wird der Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes mit wenigen Ausnahmen zustimmen. Zur Frage über das Referendum zur Erteilung der Wasserrechtskonzession sind wir der Meinung, dass dieses dem obligatorischen Referendum unterstellt werden sollte. Der Grund ist einfach: Auch bei einem fakultativen Referendum wird es zu einer Volksabstimmung kommen.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Elf Jahre, nachdem der Rat mein Postulat «Wasserkraft besser nutzen – Rhein höher stauen» mit 55 : 0 Stimmen an die Regierung überwies, freue ich mich sehr, dass Sie heute über die verbesserte Version zwei der Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes beschliessen werden. Alt Kantonsrat Thomas Hauser war nach der Genehmigung des Energiegesetzes 2017 der Meinung, dass Wasserkraft trotz der Ablehnung der Wasserwirtschaftsgesetzrevision am 18. Mai 2014 im Kanton Schaffhausen künftig eine grössere Rolle spielen soll. Ich selbst war der Motion von Thomas Hauser gegenüber zuerst skeptisch eingestellt, da es demokratiepolitisch zumindest ein Fragezeichen verdient, wenn man relativ bald nach einem klaren Volksverdikt das mehr oder weniger gleiche Thema wieder aufs Tapet bringt. Anlässlich der Beratung der Motion von Thomas Hauser am 17. März 2018 habe ich Ihnen dann klar gesagt, dass die Regierung sicherlich nicht mehr mit der gleichen Vorlage an Sie herantreten werde. Wenn schon, würden wir uns auf den Ort konzentrieren, wo für die Stromerzeugung mit Wasserkraft das grösste Potenzial im Kanton vorhanden sei. Das sei klar der Rheinfall. Sie haben also im vollen Bewusstsein, dass die neue Vorlage den

Inhalt eines zusätzlichen Rheinflallkraftwerkes haben wird, mit 46 : 3 Stimmen der Motion von Thomas Hauser zugestimmt. Heute darf ich sagen, dass die Regierung – wie eigentlich immer – Wort gehalten hat, die Lehren aus der Abstimmungsniederlage 2014 gezogen und Ihnen eine Gesetzesrevision vorgelegt, welche sich nicht nur auf ein zusätzliches Rheinflallkraftwerk konzentriert, sondern klare Rahmenbedingungen vorgibt, unter welchen Umständen überhaupt eine Konzessionserteilung denkbar ist. Zusätzlich wird der Schutz der anderen Gewässer erhöht, indem die Wasserkraftnutzungsstrategie angepasst wurde. Künftig soll zwar am Rheinflall eine stärkere Nutzung möglich sein, hingegen gibt es einen generellen Verzicht für weitere Kraftwerke am Rhein, an der Wutach, an der Biber und sämtlichen Gewässern der zweiten und dritten Klasse. Eine Nutzung der Wasserkraft steht dort in keinem vernünftigen Verhältnis zu den Auswirkungen auf die Umwelt. Im Gegenteil. Diese Gewässer sollen möglichst naturnah belassen bzw., wo notwendig, revitalisiert werden. Die Spezialkommission hat die Vorlage weiter geschärft, die Leitplanken gegenüber der regierungsrätlichen Vorlage noch etwas enger gefasst und die Volksrechte gestärkt. Damit habe ich überhaupt keine Probleme. Ein gutes Projekt wird letztlich auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger überzeugen. Entsprechend steht die Regierung nach wie vor hinter der Gesetzesrevision. Der Rheinflall ist ein Kronjuwel des Kantons Schaffhausen und ein europäisches Naturdenkmal erster Güte. Wir haben damit sehr sorgfältig und verantwortungsvoll umzugehen.

Genau das stellen wir mit dieser Gesetzesrevision sicher. Gleichzeitig geben wir damit einem anderen nationalen Interesse eine Chance; nämlich der zusätzlichen Gewinnung von rund 90 Gigawattstunden erneuerbarem, sauberem und auch planbar zu produzierendem Strom, welcher unsere Unabhängigkeit stärken und gleichzeitig unsere Abhängigkeit von irgendwelchen Despoten dieser Erde verringern kann. Sie haben heute die Chance, ein klares Votum zugunsten unserer Stromversorgungssicherheit und -unabhängigkeit zu geben. Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass ein Ja zu dieser Vorlage dem einen oder anderen von Ihnen eine grosse Überwindung abnötigt. Bis zum Bau eines neuen Kraftwerks am Rheinflall sind aber noch sehr viele Hürden zu überwinden. Zuerst braucht es einen Projektanten. Im Kanton Zürich braucht es möglicherweise einen Richtplaneintrag. Dann eine Nutzungsplanungsrevision mit UVP und vermutlich auch ökologische Ausgleichsmassnahmen. Eine Baubewilligung und Konzession auf beiden Seiten des Rheins müssen erteilt werden. Das Schaffhauser Stimmvolk muss einwilligen und mit grosser Wahrscheinlichkeit wird sich auch das Bundesgericht mehrere Male mit dem Projekt befassen. Das wird kein einfacher Lauf. Entfernen Sie heute

wenigstens die erste dieser vielen Hürden und geben Sie der Stärkung der Wasserkraft eine reelle Chance.

Arnold Isliker (SVP): Als Neuhauser bin ich einer der wenigen unserer Fraktion, der gegen das Gesetz ist. Kommt es zu einem fakultativen oder obligatorischen Referendum, wird es vor dem Volk fallieren – wie schon einmal. Nennen wir Beispiele: Hochrheinschiffahrt, Scharen-Autobahn, Höherstau des Rheins sind Beweise, dass der Rhein – und dazu gehört der Rheinfall – den Schaffhausern heilig ist. Nehmen wir das jüngste Beispiel, wie schon vom Regierungsrat erwähnt: «Wutach». Seitens der Schaffhauser renaturiert, das Problem eines Kraftwerks ist vom Tisch. Zum Chroobach brauche ich mich wohl nicht genauer zu äussern. Betreffend Solarenergie, z.B. Höfe Oberbarzen, riesige Dächer, welche sich bestens eignen würden, kein Nebel im Herbst oder Winter, aber leider zu weit weg zur Einspeisung, weil zu teuer. Die EKS hat kein Interesse daran.

Ich bin jetzt provokativ: Legen wir den Rheinfall still und machen ein Kraftwerk wie in Schaffhausen. Den Felsen könnte man ja stehenlassen, wie der Kirchturm im Stausee Reschen. Machen wir also eine Staumauer. Das würde sich für die Stromproduktion lohnen und würde dem Kanton die entgangenen Millionen an Parkgebühren durch EKS oder Axpo entschädigt werden. Wir Neuhauser wären das Parkplatzproblem und den Rheinfallverkehr los. Das wäre somit erledigt. Hand aufs Herz – das will niemand. Oder ein anderes Beispiel: Munot-Fluchtweg. Da könnte man ein Stück Mauer ausbrechen und einen Steg als direkten Fluchtweg bauen. Das Problem «Fluchtweg» wäre gelöst. Das eine wie das andere ist überhaupt nicht diskutierbar, da ein Eingriff in die Natur oder in historische Bausubstanz nicht verhandelbar ist. Sollte aber trotz aller Bedenken der Souverän dem Gesetz zustimmen, kommt unser lieber Urs Capaul ins Spiel. Der wird sicher eine seltene Muschelart finden oder die Fledermäuse in der Höhle beim Schlössli Wörth fühlen sich gestört oder es könnte eine seltene Vogelart beim Brüten gestört werden. Ist vorgekommen in Basel, wo ein Autobahnzubringer nach Deutschland nicht gebaut werden konnte. Wir verschwenden unsere Zeit für ein Gesetz, das für die Stromproduktion wenig Wirkung hat. Wenn schon am Grimsel wegen ein paar Föhren jahrelang gegen einen Höherstau, welcher wirklich etwas bringen würde, gestritten wird, glaube ich nicht, dass es derzeit wert ist, darüber zu diskutieren, ob wir ein Kraftwerk am Rheinfall bauen wollen.

Daniel Meyer (SP): Ich verzichte an dieser Stelle auf eine Abhandlung über Pumpspeicher und Wasserkraftwerke. Das kann ich Arnold Isliker in der Pause mal erklären. Energie ist kostbar und unverzichtbar. Wenn wir unseren Lebensstandard halten wollen, müssen wir darauf bedacht sein,

dass sie nachhaltig gewonnen wird. Energie macht uns abhängig, weil wir nicht ohne sie können. Egal ob Sonne, Wind und Wasser: Wir benötigen so viel wir können, um uns aus der Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu befreien. Es genügt nicht, wenn wir Photovoltaikzellen aufs Fussballstadion packen. Es genügt nicht, wenn wir nur Schwachwindräder in die Industriezone verstecken und es genügt nicht, wenn wir den grössten ungenutzten Potenzialunterschied am Rhein einfach vor sich hin plätschern lassen. Es ist Zeit für die Energiewende – nicht erst seit dem jüngsten Krieg auf europäischem Boden. Es ist höchste Zeit, vorwärts zu gehen. Am heutigen Tag können wir zeigen, dass es uns ernst ist und dass wir gewillt sind, Beiträge an das Klimaproblem zu leisten, indem wir den Grundstein für die wohl letzte substanzielle Ausbaumöglichkeit der Wasserkraftnutzung am Rhein legen. Dieses Gesetz war ein Kampf mit harten Bandagen, aber von den Parteien am Tisch fair gespielt. Das Resultat beinhaltet sowohl ökonomische als auch ökologische Zugeständnisse an die jeweiligen politischen Lager und zeigt, dass die Balance zwischen Naturschutz, Tourismus, Energiegewinn und demokratischer Mitsprache in Schaffhausen gelingen kann. In dieser verbesserten Auflage sind die Kernpunkte zur Wahrung der Natur am Rheinfluss und zur Mitsprache der Bevölkerung bei einer Konzessionsvergabe hinzugekommen, sodass der Kompromiss stimmig ist. Ich darf Ihnen mitteilen, dass die SP-Fraktion der jetzt vorliegenden Fassung nahezu einstimmig zustimmen wird. Wir danken dem Präsidenten der Spezialkommission sowie den zuständigen Vertretern des Baudepartements für die respektvolle Zusammenarbeit. Ich bin guten Mutes, dass wir dieses Wasserwirtschaftsgesetz heute so verabschieden können.

Maurus Pfalzgraf (Junge Grüne): Wenn gesagt wird, dass 90 Gigawattstunden nicht relevant sind, Arnold Isliker, muss ich dem entschieden entgegentreten, um zu sagen: 2019 haben wir mit Photovoltaik rund 23 Gigawattstunden produziert, mit Biogas rund 10 Gigawattstunden und mit Wasserkraft 225 Gigawattstunden. Der Elektrizitätsverbrauch im Kanton Schaffhausen lag etwa bei 500 Gigawattstunden. 90 Gigawattstunden sind nicht nichts.

Urs Capaul (GRÜNE): Es wurde vorhin die Sonne genannt: 23 Gigawattstunden. Man muss den zweiten Teil auch erwähnen: Das sind ungefähr drei Prozent des Potenzials, das wir im Kanton haben. Das heisst, es ist eigentlich nicht genutzt. Es ist eigentlich nicht genutzt und der Regierungsrat schläft massiv. Der zweite Punkt: 90 Gigawattstunden beim Rheinflusskraftwerk ist nicht wenig. Ich stimme Maurus zu. Aber man muss das auch wiederum in Relation setzen, zum Beispiel zum neuen Datacenter in Beringen, wo 360 Gigawattstunden «verbraten» werden. Was

heisst das? Es ist ja nicht einmal ein Drittel dieser 90 Gigawattstunden, die leichtfertig in Beringen «verröstet» werden. Eine Bemerkung zu Abs. 3 lit. b. Es heisst dort neu, von der Kommission eingefügt: «Biotope und Artenvielfalt dürfen nur geringfügig beeinträchtigt und Rote Listen Arten nicht zusätzlich gefährdet werden». Damit hat die Kommission den Landschaftsschutz unter lit. a und den Artenschutz unter lit. b voneinander getrennt. Das ist logisch, wie auch der Kommissionspräsident schon erwähnt hat. Zudem wurde mit der Wortwahl «geringfügig beeinträchtigt» eine Anpassung an das NHG vorgenommen. Wichtig ist, was ein Kommissionsmitglied erwähnte. Er sagte nämlich: Sollte ein Bakterium der Roten Liste als Folge eines konkreten zusätzlichen Projekts husten, sei das Projekt gestorben. Damit soll ausgesagt werden, dass gerade die Arten der Roten Liste besonders zu schützen sind. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er alle Rote Liste-Arten samt ihrem aktuellen Gefährdungszustand ermitteln lässt, da Inventare Sache der öffentlichen Hand sind. In einem zukünftigen UVP muss dargestellt werden, dass die Biotope und die Artenvielfalt nur geringfügig beeinträchtigt bzw. die Arten der Roten Liste nicht zusätzlich gefährdet werden. Allenfalls müssen dann dazu von den Projektanten im Rahmen der UVP konkrete weitergehende Massnahmen bezüglich Rote Liste-Arten eingeplant werden. Noch eine Bemerkung zu Abs. 3 lit. f: Realistischerweise hat dieser Absatz, so wie er jetzt heute von der Kommission genehmigt wurde, zwei Turbinen mit unterschiedlichen Grössen zur Folge. Also eine kleine und eine grössere Turbine, um an eine Wasserentnahme bis an die Grenze von 200 Kubik pro Sekunde zu gelangen. Die tatsächliche Abflussmenge würde dann aber unter Berücksichtigung des Kraftwerks Neuhausen lediglich 170 m³ pro Sekunde ausmachen. Damit sind wir von der ENHK-Stellungnahme weit entfernt. Das hat Erwin Sutter schon in seinem Eintretensvotum gesagt. Die ENHK hat eine Untergrenze von 280 m³ pro Sekunde vorgeschlagen. Die Kommissionsmehrheit hat die Gewinnung des Winterstroms höher als den Schutz der Biodiversität gewichtet. Deshalb kommt dem Abs. 3 lit. b, also Artenschutz, eine besondere Bedeutung zu. Da der Rat grossmehrheitlich der Kommission folgen dürfte, stelle ich zu Abs. 3 lit. f keinen Antrag. Dann aber zum Punkt Abs. 5: Hier gibt es gegenüber dem vorliegenden im Kommissionsbericht enthaltenen Text eine erste Fassung. Eine erste Fassung, die zuerst in der Kommission verabschiedet wurde. Im Lauf der Debatte zum Abs. 5 werde ich den Antrag stellen, auf diese ursprüngliche Version zurückzukommen.

Detailberatung zweite Lesung

Art. 19 Abs. 5

Urs Capaul (GRÜNE): Wie angekündigt, stelle ich Ihnen den Antrag, auf die zuerst verabschiedete Kommissionsfassung zurückzukommen. Wie Sie auch dem Kommissionsbericht entnehmen können – dort ist das ausgeführt – wurde der vorliegende Abs. 5 nachträglich im Zirkulationsverfahren angepasst. Mit dieser Änderung soll der Kantonsrat die Stellungnahme des Kantons zur Verleihung der Wasserrechtskonzession des Bundes nur noch bei der Erstellung eines zusätzlichen Kraftwerks genehmigen können. Alle nachträglichen Änderungen, wie auch die Erneuerung oder eine Übertragung der Konzession, könnte der Regierungsrat in eigener Kompetenz zuhanden des Bundes verabschieden, ohne diese dem Kantonsrat vorlegen zu müssen. Das geht mir zu weit. Ich erachte es angesichts verschiedener Erfahrungen in der Vergangenheit als notwendig, wenn der Kantonsrat zu einem solch wichtigen Geschäft seine Meinung abgeben kann. Deshalb stelle ich den Antrag, auf die ursprüngliche Kommissionsfassung zurückzukommen, so, wie sie zuerst verabschiedet wurde. Der Text liegt Ihnen im Kommissionsbericht vor. Nur ein einziger Punkt, den ich gegenüber dieser Kommissionsfassung ändern möchte: Ich möchte den letzten Bereich für ein zusätzliches Kraftwerk am Rheinfall streichen. Der Antrag heisst demzufolge, dass Abs. 5 wie folgt lauten soll: «Der Kantonsrat genehmigt die Stellungnahme des Kantons zur Verleihung, Veränderung, Erneuerung und Übertragung von Wasserrechtskonzessionen des Bundes».

Erwin Sutter (EDU): Es ist richtig, dass wir diese abgeänderte Fassung nicht mehr wirklich untereinander diskutiert haben, sondern haben über E-Mail kommuniziert, was die Meinung der Kommission ist. Die Mehrheit hat sich dazu entschieden, dass der Kantonsrat die Stellungnahme des Kantons nur bei einem Neubau machen kann. Was bedeutet es, wenn ein Kraftwerk, das schon besteht, jetzt noch verändert oder erneuert wird, allenfalls weitergegeben wird. Dann geht es um Änderungen und ich denke, die Mehrheit der Kommission war der Ansicht, dass der Regierungsrat selber entscheiden kann, ob das richtig sein soll oder nicht, dass nicht jedes und alles vor den Kantonsrat gelangen muss. Die Mehrheit hat so entschieden. Ich glaube, es ist eigentlich keine grosse Sache. Man kann mit beiden Formulierungen leben. Der Einfachheit halber schlage ich vor, dass die Fassung der Kommission den Vorrang haben soll, wie es auch die Mehrheit der Kommission so entschieden hat.

Regierungsrat Martin Kessler (FDP): Auch ich bitte Sie, den Antrag von Urs Capaul abzulehnen. Die Kommission hat Abs. 4 und 5 intensiv diskutiert. Es geht auch aus dem Protokoll heraus, dass Abs. 5 gleich gestaltet werden soll wie Abs. 4. Das heisst, bei einem Kraftwerk, das Schaffhausen und Zürich betrifft, gilt Abs. 4. Da muss Zürich und Schaffhausen die

Konzession für ein neues, zusätzliches Kraftwerk am Rheinfall erteilen. Bei Abs. 5 geht es um ein Grenzkraftwerk, wenn Deutschland und die Schweiz davon betroffen sind und dort sollte der gleiche Mecano spielen. Es geht bei dieser Gesetzesrevision darum, ob man ein zusätzliches Kraftwerk am Rheinfall zulassen will. Deshalb macht es Sinn, dass diese zwei Absätze auch inhaltlich gleich gestaltet sind. Nehmen Sie den Antrag von Urs Capaul an, geht auch meine Welt nicht unter. Aber Sie müssen sich dann vermutlich bald einmal mit einer Konzessionserneuerung für das Grenzkraftwerk Wunderklingen in Hallau beschäftigen.

Abstimmung

Der Antrag von Urs Capaul (Formulierung Art. 19 Abs. 5: «Der Kantonsrat genehmigt die Stellungnahme des Kantons zur Verleihung, Veränderung, Erneuerung und Übertragung von Wasserrechtskonzessionen des Bundes») wird mit 40 : 17 Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmungen

In der Schlussabstimmung wird der Teilrevision des Wasserwirtschaftsgesetzes mit 48 : 4 Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt. Bei 57 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftel-Mehrheit von 46 Stimmen erreicht. Das Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Der Abschreibung der Motion 2018/6 von Thomas Hauser vom 25. Juni 2018 mit dem Titel: «Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes» wird mit 56 : 0 Stimmen zugestimmt.

*

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. Dezember 2021 betreffend die Umsetzung des Demenzkonzepts Schaffhausen

Grundlagen: Amtsdruckschrift 21-123
Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 22-48

Eintretensdebatte

Präsident der Gesundheitskommission, Ulrich Böhni (GLP): Die Gesundheitskommission hat die Vorlage des Regierungsrats bezüglich Umsetzung des Demenzkonzepts am 7. März dieses Jahres beraten – in Zusammenarbeit und Orientierung durch die Vertreter des Gesundheitsamtes bzw. durch Herrn Regierungsrat Walter Vogelsanger. Zur Ausgangs-

lage möchte ich betonen, dass sich das Demenzkonzept 2020 in die strategischen Grundlagen im Sinne eines Gesamtprojekts, am Anfang Altersleitbild 2006, mit Bericht zum Altersleitbild 2012, Psychiatriekonzept, Demografiestrategie und schlussendlich jetzt das Demenzkonzept einordnet. Verschiedene gesetzliche Grundlagen, die Ihnen bestens bekannt sind, verpflichten sowohl den Kanton als auch die Gemeinden, in dieser Angelegenheit direkt oder indirekt aktiv zu werden. Die Betroffenheit in der Gesellschaft ist hoch. Man geht von zwei Prozent der Bevölkerung aus und zwei Drittel der Demenzfälle sind über 80 Jahre alt. Entsprechend mit Zunahme des Älterwerdens der Bevölkerung nimmt auch die Belastung ambulant und stationär aller Beteiligten zu und wird in den nächsten Jahren weiter zunehmen, auch angesichts der sogenannten *Babyboomer*-Jahrgänge, die zum Teil jetzt schon und demnächst ins Pensionsalter kommen. Das vorliegende Demenzkonzept basiert auf einer ausführlichen Arbeit durch eine interprofessionelle und Institutionsübergreifende Arbeitsgruppe, welche 2019/2020 aktiv war. Völlig verständlich ist auch, dass sich die Umsetzung des Demenzkonzepts wegen der Covid19-Pandemie begreiflicherweise verzögert hat. Grundsätzlich ist zwischen verschiedenen Massnahmen zu unterscheiden. Erstens: Demenzkonzept, Assessment und Beratung auf Ebene Hausärzte, Spitex, Heime, auch Spitäler selbstverständlich inklusive eines Demenzkonsiliar-dienstes. Auf der zweiten Ebene wichtige koordinative Aufgaben, entsprechende Konzeptvorlagen. Standarddokumente müssen gemacht werden. Dokumente zu Früherkennungsscreening bei den Hausärzten, etc. Da gibt es viele wichtige Aspekte, die der Vorlage bzw. dem Bericht entnommen werden können. Weiter als dritte Ebene, die Ebene der Fortbildungen und schlussendlich, ganz wichtig, die vierte Ebene: Entlastungsdienste für betreuende Angehörige. Je besser solche Entlastungsdienste ausgebaut und vorhanden sind, umso eher können Personen auch länger ihre Energie zur Verfügung stellen, um für ihre Angehörigen tätig zu sein. Neben der Sensibilisierung der Öffentlichkeit im Sinne der Öffentlichkeitsarbeit, sind die entscheidenden Massnahmen auf der Ebene Beratung und Fallkoordination extrem wichtig. Auch die erwähnte Versorgungssystemkoordination unter den Partnern ist sehr wichtig. Quasi analog zum Palliativkonzept soll sich auch beim Demenzkonzept eine Koordinationsstelle um den Aufbau und die Weiterentwicklung von koordinierten Strukturen und Prozessen sowie die Vernetzung und Qualitätsverbesserung im System kümmern. Die Fortbildung habe ich erwähnt. Der Schulungsbedarf muss analysiert werden und modulare Fortbildungen zur Verbesserung der Handlungskompetenzen, auch des Gesundheitspersonals, ist zu lancieren. Die Entlastungsangebote habe ich ebenfalls erwähnt. In der Gesundheitskommission gab auch die Rolle der Gemeinden zu diskutieren. Neben diesen Entlastungsdiensten stellen die

Gemeinden subventionierte Ferien-, Tages- und Nachtplätze zur Entlastung der pflegenden Angehörigen zur Verfügung. Diese Plätze sind im Demenzkonzept im Rahmen der Versorgungsplanung bei den Gemeinden zu berücksichtigen. Die Finanzierung und Deckung allfälliger Defizite erfolgt gemäss Vorgaben der Pflegefinanzierung, wo sich der Kanton bekanntlich mit 50 Prozent beteiligt. Die direkten Zusatzkosten auf fünf Jahre verteilt, betragen 2.25 Mio. Franken, entsprechend zugeordnet auf die vier Ebenen, die ich bereits ausführlich dargelegt habe, wobei naturgemäss der Löwenanteil auf die Personalkosten entfallen – 310'000 Franken von 493'000 Franken pro Jahr.

Die ungelösten und ungedeckten Mehrkosten für die Gemeinden im Demenzbereich wurden in der Kommission kritisch beleuchtet. In diesem Bereich gibt es klare Pendenzen, die teilweise noch gelöst werden müssen; siehe dazu Abs. 4.3 in der Vorlage, was dort ausführlich dargelegt ist. Den Gemeinden wird überdies empfohlen, einen Demenzzuschlag an die Pflegeheime zur Deckung der entstehenden Finanzlücke einzuführen, da die BESA-Tarife die Demenz heute ungenügend abdecken. Diese wären zwar durch die Gemeinden zu finanzieren, aber werden als anrechenbare Kosten schlussendlich zu 50 Prozent im Sinne der Defizitmitfinanzierung vom Kanton mitfinanziert. Eine kantonale gesetzliche Grundlage soll dem Parlament noch vorgelegt werden. Diese Finanzierungsfragen sind aber nicht Gegenstand dieser Vorlage. Diese unbefriedigende Situation für die Gemeinden bleibt nach wie vor ungelöst. Wir möchten darauf hinweisen, dass man die Vorlage allein deswegen – wegen diesen Fragezeichen der Gemeinden – nicht gefährden sollte. Es wurde uns versprochen und von Seiten des Departementes bekräftigt, dass die Dringlichkeit dieser Themen wie EL, ungedeckte Betreuungskosten und ambulante Finanzierung, logischerweise bekannt sind und prioritär angegangen werden sollen. Dann komme ich noch zu Abs. 5 in unserem Bericht; die Zusatzanträge, die in der Kommission gestellt wurden. Kantonsrat Matthias Freivogel befürchtete an zwei Stellen, dass zu knapp kalkuliert wurde und beantragte der Gesundheitskommission Erhöhungen. Erstens: Antrag 1, betreffend Punkt 3.4 in der Tabelle auf Seite zehn, bei der Fortbildungsoffensive von 135 Franken zu erhöhen auf 150'000, das heisst, total zusätzlich 75'000, Klammer: 15'000 Mal fünf Jahre Pilotphase. Antrag 2, betreffend Punkt 4.1 auf der gleichen Tabelle, bei der Evaluation, einmalig von 25'000 auf 40'000 zu erhöhen. In der Diskussion ist die Mehrheit der Kommission der Meinung, die beantragten Beträge sollten reichen. Immerhin wurde das durch den Regierungsrat so beantragt. Falls sich in der Umsetzungsphase ein Mehrbedarf ergeben sollte, gerade auch bei den Evaluationskosten, kann auch ein Zusatzkredit eingestellt bzw. beantragt werden. In der Abstimmung war es eindeutig in der Gesundheitskommission: Sechs Mitglieder haben für die Ablehnung die-

ser Anträge gestimmt. Die Gesundheitskommission beantragt dem Kantonsrat einstimmig, die Vorlage «Kredit für die Umsetzung des Demenzkonzeptes» zu genehmigen.

Pentti Aellig (SVP): Das Thema Demenz stellt in seiner Tragweite einen zunehmenden Eingriff in unsere Gesellschaft dar. Vermutlich jeder von uns im Saal kennt persönlich Menschen mit Demenzerkrankungen. Ich wurde mit Demenzerkrankung erstmals bei meinen hochbetagten Grosseltern konfrontiert. Erst als Gemeindepräsident und Sozialreferent habe ich die gesellschaftliche Tragweite dieser Krankheit in unserem zunehmend älter werdenden Kanton erlebt. Als Sprecher der SVP-EDU-Fraktion möchte ich mich kurzfassen. Wir werden den Kredit für die Umsetzung des Demenzkonzeptes einstimmig unterstützen. Die Finanzierung von Kantonsbeiträgen zur Umsetzung des kantonalen Demenzkonzeptes macht Sinn. Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit, der Aufbau und Betrieb einer auf Demenz spezialisierten Dienst- und Beratungsstelle und die Lancierung einer Fortbildungsoffensive überzeugen alle Mitglieder der SVP-EDU-Fraktion. Wir werden den Verpflichtungskredit in der Höhe von 2.25 Mio. Franken während der Pilotphase von fünf Jahren zugunsten der Staatsrechnung bewilligen. Unsere Fraktion macht sich keine Illusionen, dass Kredite für Pilotphasen zu Endloskrediten mutieren. Aber in diesem Fall werden wir nicht darum herumkommen. Die Zusatzanträge von Matthias Freivogel lehnen wir einstimmig ab. Im Namen der SVP-EDU-Fraktion, als Mitglied der Gesundheitskommission, aber auch als Verwaltungskommissionsmitglied eines privaten Altersheims, bitte ich Sie, diese Vorlage zu unterstützen. Zum Schluss möchte ich mich im Namen der SVP-EDU-Fraktion beim Departement des Innern, bei Ingrid Hosch und Anna Sax vom Gesundheitsamt und bei allen Mitgliedern der Steuergruppe sowie der Begleitgruppe für das Einbringen ihres Knowhows und ihre hervorragende Mitarbeit bedanken.

Theresia Derksen (Die Mitte): Ich darf Ihnen die Stellungnahme der FDP-Die Mitte-Fraktion verlesen. Der Präsident der Gesundheitskommission hat die wichtigsten Argumente für die Umsetzung des Demenzkonzeptes allerdings bereits ausgeführt. Die Demenzfälle haben in den letzten Jahren massiv zugenommen. Dies ist bei dieser Altersentwicklung klar. Im Kanton Schaffhausen sind rund zwei Prozent der Gesamtbevölkerung davon betroffen und das ist eine grosse Herausforderung für unsere Gesellschaft und bedeutet auch eine grosse Belastung für die betroffenen Angehörigen. Die Belastung für das Personal der Spitex als auch in den Heimen ist sehr hoch. Die Beantwortung vieler Fragen oder gar Beratungsangebote, sei es für Betroffene, Angehörige oder Pflegepersonal, blieben bisher offen oder fehlten gar. Es ist also höchste Zeit,

dass das Demenzkonzept des Kantons Schaffhausen umgesetzt wird, wie das der Kommissionspräsident der Gesundheitskommission schon ausgeführt hat. Die Gesundheitsförderung und Prävention, die Schaffung eines Beratungsangebotes sowie die Ausbildungsangebote für das Pflegepersonal sind wichtige Eckpfeiler dieses Konzepts. Nebst Entlastungsdiensten erachten wir es als ein wichtiges Angebot, dass die Gemeinden unter finanzieller Beteiligung des Kantons, Ferien-, Tages und Nachtplätze zur Entlastung der pflegenden Angehörigen zur Verfügung stellen. Nicht gelöst sind die bisher ungedeckten Mehrkosten für die Betreuung ambulant wie stationär für die Alters- und Pflegeheime sowie Gemeinden im Demenzbereich. Hier muss dringend nachjustiert werden. Gesundheitsdirektor Regierungsrat Walter Vogelsanger hat uns eine entsprechende Vorlage in nützlicher Frist in Aussicht gestellt. Sollten die in der Kommission abgelehnten Anträge bezüglich Erhöhung der Beiträge für die Fortbildungsoffensive und Evaluation nochmals gestellt werden, wird die FDP-Die Mitte-Fraktion diese geschlossen ablehnen. Wir wollen nicht auf Vorrat Ausgaben planen, die der Regierungsrat nicht will. Zudem garantieren teurere Evaluationskosten nicht eine bessere Qualität des Berichtes, den wir nach fünf Jahren Pilotphase kurz und knackig erwarten. Der Regierungsvorlage, die schlussendlich eine Administrationsvorlage für die Umsetzung des Demenzkonzepts ist, wird die FDP-Die Mitte-Fraktion geschlossen zustimmen.

Patrick Portmann (SP): Das vorliegende Geschäft zur Umsetzung des Demenzkonzeptes im Kanton Schaffhausen ist eine aus Sicht der SP-Fraktion sehr wichtige substanzielle Vorlage. Innerhalb von fünf Jahren Pilotphase sollen 2.25 Mio. Franken zur Verbesserung der allgemeinen Situation für demenzerkrankte Menschen zur Verfügung gestellt werden. Mit einer Fortbildungsoffensive in Pflegeinstitutionen, Entlastungsangebote für pflegende Angehörige und einer verbesserten Koordination zwischen den verschiedenen Anspruchsgruppen werden substanzielle Themenfelder berücksichtigt und bespielt. Die seit vielen Jahren engagierte Arbeit der Pro Senectute und vieler Freiwilliger für Menschen mit einer Demenzerkrankung, wird durch das hier vorliegende Demenzkonzept gut unterstützt. Zukünftig gilt es ganz allgemein, diesen Menschen mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Demenzerkrankte und ihre Angehörigen sind oftmals auf sich alleine gestellt oder innerhalb der Institutionen ungenügend betreut. Deshalb sind auch die kommunalen Heime seitens Kanton finanziell stärker zu unterstützen. Demenziell erkrankte Menschen benötigen teilweise sehr oft eine intensive Betreuung und das wiederum bindet sehr viele Personalressourcen. Wir sind seitens Politik auch zukünftig stark gefordert und müssen uns Gedanken machen, wie man Betreuungspersonal stärker von zeitintensiven, administrativen Aufwendun-

gen entlasten könnte. Zeitressourcen sind zugunsten der demenziell erkrankten Menschen einzusetzen. Das gilt es zu berücksichtigen. Ein Beispiel noch zur Fortbildungsoffensive, welches ich für zielgerichtet und sinnvoll halte. Es gibt viel Betreuungspersonal, dass irgendwann eine Ausbildung gemacht hat. Für diese ist es wichtig, immer wieder gebrieft zu werden, neue Informationen zu erhalten, sich weiterzubilden und sich gegenseitig mit Erfahrungen auszutauschen, wie man mit demenziell erkrankten Menschen umgehen möchte. Für das Entwerfen von Konzepten, die noch nicht existieren oder für die Überarbeitung von bestehenden Konzepten benötigt es Personal, das über die Thematik gut informiert ist. Zu den von Matthias Freivogel gestellten Anträgen in der Gesundheitskommission kann ich Folgendes sagen: Diese wird er heute nicht mehr stellen. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Marianne Wildberger (GRÜNE): Das Demenzkonzept kommt spät, führt aber in die richtige Richtung, wie mir die an der Erarbeitung des Konzeptes beteiligten Fachfrauen in der interprofessionellen und institutionsübergreifenden Arbeitsgruppe bestätigten. Es soll ein Demenzkonsiliar-dienst geschaffen werden. Vor allem die Beratung aller Koordinationen der verschiedenen Beteiligten im Versorgungssystem und Entlastungsdienste für Angehörige, aber auch Öffentlichkeitsarbeit müssen dringend angegangen werden und sind enorm wichtig. Fortbildungen für alle sind in diesem Bereich vorgesehen. Ob 2.25 Mio. Franken ausreichen, wird sich zeigen. Ich habe die Anträge von Matthias Freivogel über die Erhöhung der Beiträge bei der Fortbildung und Evaluation in der Gesundheitskommission unterstützt. Sonst müssen wir nämlich nachträglich bei Bedarf Zusatzkredite einfordern, was schon fast vorherzusehen ist. Deshalb hat meine Fraktionskollegin Iren Eichenberger unter Punkt 4.2 einen konkreten Antrag ausgearbeitet, den ich sehr unterstütze. Ich möchte Ihnen ans Herz legen, dies auch zu tun. Ich bitte Sie natürlich auch das mit viel Arbeit verbundene Demenzkonzept mit allen Vorschlägen zu dessen Umsetzung anzunehmen. Unsere Fraktion tut dies auf jeden Fall. Es kann alle – und wird, da wir immer älter werden – immer mehr Menschen treffen. Darauf müssen wir vorbereitet sein.

Präsident der Gesundheitskommission, Ulrich Böhni (GLP): Ich möchte noch die Stellungnahme der GLP-EVP-Fraktion kommentieren. Ich kann mich allen Vorrednern anschliessen. Die Fraktion unterstützt die Vorlage des Regierungsrats einstimmig und ist von deren Qualität überzeugt. Die jetzt entfallenden Anträge und Zusatzanträge wurden in der Fraktion einstimmig abgelehnt. Es ist mir ein Anliegen, allen Mitarbeitenden der interprofessionellen Arbeitsgruppe, den Damen Ingrid Hosch und Anna Sax und selbstverständlich auch Herrn Regierungsrat Walter Vo-

gelsanger für die äusserst professionelle Arbeit und Vorbereitung dieser Vorlage zu danken.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Vielen Dank für die gute Aufnahme des Geschäfts. Die Vorlage ist ein weiteres Element zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung in unserem Kanton. Mit diesem Pilotprojekt sollen die Grundlagen für definitive Massnahmen nach bewährtem Muster erarbeitet werden. Es geht um Weiterbildung und Koordination sowohl der Leistungserbringer als auch der betroffenen Menschen mit einer Demenzerkrankung. Diese Massnahmen sind vorerst auf fünf Jahre befristet, werden evaluiert und darauf basierend dann die definitiven Lösungen vorgeschlagen. Ich verstehe die Bedenken von Kantonsrat Pentti Aellig, dass solche Provisorien zu definitiven Lösungen werden. Trotzdem finde ich es sinnvoll, dass wir nach fünf Jahren hinschauen, evaluieren und das, was sich bewährt hat, zu einer definitiven Lösung erklären. Ich glaube, dass das Vorgehen so durchaus sinnvoll ist. Es wurden Bedenken zu den offenen Finanzlücken geäussert. Ich möchte bekräftigen, dass wir das zeitnah angehen wollen und die Finanzlücken bei der Finanzierung der Leistungen im Zusammenhang mit Demenz durch eine gesetzliche Grundlage schliessen werden. Wir werden einen entsprechenden Entwurf erarbeiten und dem Kantonsrat unterbreiten. Zu den Aussagen bezüglich der Höhe der beantragten Mittel: Selbstverständlich nehmen wir gerne mehr Mittel, wenn der Kantonsrat mehr beschliessen sollte. Gleichwohl sind wir natürlich dem verantwortungsvollen Umgang mit den Mitteln verpflichtet und müssen sparsam damit umgehen. In diesem Sinne sind die Beträge beantragt. Wir rechnen damit, dass wir mit diesen Mitteln auch umgehen können und unsere Ziele erreichen.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Es ist eine alte Tatsache: Der Mörder ist immer der Gärtner und der Fehler im Netz von sozialen Diensten die mangelnde Koordination. So schreiben es die Ermittler – sprich Systemberater – regelmässig in ihren Analysen. Fragt man aber die Anbieter – das sehen Sie im Demenzkonzept auf Seite 14 – fehlt es am Angebot und dessen Finanzierung. Als erstes und wichtigstes steht die Entlastung für Angehörige, die noch lange nicht ausreichend und zu wenig bekannt sei und geeignete Wohnformen und Unterstützung von Menschen mit leichter Demenz. Dagegen wird die Zusammenarbeit unter den Organisationen als Stärke des Systems benannt. Sie tauschen sich aus, grenzen Zuständigkeiten ab und führen zum Teil gemeinsame Projekte – alles informell. Koordination hat bisher niemand vermisst; das bei einer einzigen, spezialisierten Fachberatung für Demenz, die mit lediglich 20 Stellenprozent mehr als 330 Beratungen leistet. Aber die interprofessionelle Ar-

beitsgruppe der Regierung hat ein aufschlussreiches und plausibles Demenzkonzept erarbeitet. Die Regierung legt Massnahmen vor, die Hand und Fuss haben. Nur die Gewichtung ist in unseren Augen nicht im Lot. Weshalb so viel Systemberatung, Koordination und lächerliche 40'000 Franken für Fremdbetreuung der Patienten? Nicht zur Entlastung, sondern während der Beratung der Betreuenden. Zwei Drittel ergo rund 1'100 Menschen mit Demenz. Diese Zahlen habe ich dem Bericht der Regierung entnommen, wo von 1'700 an Demenz erkrankten Menschen die Rede ist. Diese werden von Angehörigen betreut. Darum sagt unsere Fraktionssprecherin zu Recht, dass Zusatzkredite fast schon vorhersehbar seien. Wären 1'100 Patienten im Pflegeheim, was nach Comparis rasch einmal 8'000 Franken pro Monat kostet, werden der Kanton und Gemeinden in vielen Fällen 2'000 bis 3'000 Franken pro Monat oder 24'000 bis 36'000 Franken pro Jahr und Person beisteuern. Rund ein Viertel pro Fall ist durch die Krankenkasse gedeckt. Bei 4'100 Menschen mit Demenz müssten wir jährlich 26.4 bis 39.6 Mio. Franken beisteuern. Das sind Zahlen, die den Angaben des Berichts entnommen sind. Aber trotzdem sagen sie etwas über die Dimensionen. Wer uns diese Last erspart, sind die pflegenden Angehörigen. Damit sie ihre Dauerbelastung ertragen, ist es unerlässlich, sie von Anfang an regelmässig zu entlasten; zum Beispiel einen halben Tag pro Woche. Rechnung: Vier Stunden mal 40 Franken, ebenfalls nach Angabe der Regierung, für 1'134 Patienten mal 52 Wochen macht 9'434'880 Franken pro Jahr. Das muss das Ziel für ein definitives Konzept sein. Andernfalls können wir uns nicht auf langjährige Betreuungen zuhause verlassen. Die Kosten müssen sich natürlich Krankenkasse, Kanton und Gemeinden teilen. Ich werde deshalb bei Punkt 4.2 direkte Zusatzkosten beantragen und bei Punkt 3.5 den Betrag für Entlastung um das Vierfache auf 160'000 Franken zu erhöhen. Damit stehen die Personalkosten von 180% Koordinations- und Beratungsstellen nicht unmässig schief gegenüber 1'134 Angehörigen, die 24 Stunden Betreuung oder Pflege leisten. Die zusätzlichen 120'000 Franken sollten den pflegenden Angehörigen für die Entlastung oder als Bonus zur freien Verfügung stehen. Das Fünf-Jahresbudget würde um 600'000 Franken höher, nämlich 2.85 Mio. ausfallen. Das löst natürlich noch lange kein Problem. Wirklich viel verspreche ich mir von der einzusetzenden Arbeitsgruppe, die prioritär die Entlastung und deren Finanzierung angehen sollte. Entlastung soll breit in allen erdenklichen Formen finanziert werden – in Tageskliniken, Zuhause, in Ferienangeboten für die Patienten etc. Es geht aber auch um Ausbildung, die Überforderung der Pflegenden und Aggressivität am Krankenbett zu verhindern. Die ausgebildeten Einsatzkräfte sollen für die geleistete Entlastung angemessen und fair entlohnt und staatlich finanziert werden. Billigkräfte aus dem Ausland dürfen nicht länger für die wichtige und anspruchsvolle Pflegearbeit missbraucht wer-

den. Es geht um Demenz: eine Alterskrankheit, die jede und jeden betreffen kann. Vergessen Sie das nicht und stimmen Sie unserem Antrag zu.

Patrick Portmann (SP): Die Institutionen sind auf kommunaler Ebene unterwegs und die Strukturen dafür sind zum Teil nicht gegeben und die Parameter fehlen im Moment noch. Ich habe in meinem Votum erwähnt, dass es um Anschubfinanzierungen gehen könnte. Es ist für die Institutionen nicht unbedingt lukrativ oder interessant das anzubieten. Das heisst, es ist nicht kantonal, sondern die kommunalen Heime, die das, was Iren Eichenberger gesagt hat, berücksichtigen müssen. In Schaffhausen in der Stadt ist das beispielsweise das Künzle-Heim und das Haus Emmersberg. Sie bieten eine Tages- und Nachtklinik an. Ich werde mich vermutlich nicht gegen dich stellen Iren, das wäre ja komisch. Ich denke, wir haben vielleicht zu wenig vertieft darüber gesprochen. Grundsätzlich halte ich es für richtig, aber ich möchte zu bedenken geben: Es sind die kommunalen Einrichtungen, die das weisse Blatt beschreiben und die grüne Wiese bespielen müssen. Der Kanton kann sich finanziell beteiligen.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Ich möchte gerne etwas zum Votum von Iren Eichenberger sagen. In der Vorlage steht dies auf der Seite 10, Position 3.5. Sie will neue Entlastungsangebote für pflegende Angehörige von 40'000 auf 160'000 Franken erhöhen und schlussendlich würde sich dann der Antrag entsprechend erhöhen. Dazu möchte ich Folgendes sagen: Es geht hier um neue Entlastungsangebote. Es gibt ja bereits Entlastungsangebote, die der Kanton finanziert. Die Herausforderung ist, dass Menschen, die noch zuhause leben und eine beginnende Demenzerkrankung haben, sich oft zu spät nach möglichen Massnahmen erkundigen. Deshalb sind die Weiterbildung und die Öffentlichkeitsarbeit so wichtig, aber auch die Koordination unter den Leistungserbringern und den Personen, die Kontakt mit älteren Menschen haben. Es geht darum, den Familien aufzuzeigen, was für Möglichkeiten sie haben, um nach wie vor ein selbstbestimmtes Leben zu führen; zum Beispiel, zuhause zu bleiben und welche Angebote, die es bereits gibt, sie in Anspruch nehmen können. Die 40'000 Franken sind eine Erweiterung möglicher Angebote. Bei einer bereits fortgeschrittenen Krankheit sind die Menschen oft schon in Heimen. In den Heimen erfahren sie eine fachgerechte Pflege und dort greift die Weiterbildung des Personals, um die Pflege zu verbessern. Die beantragten Beträge machen aus meiner Sicht durchaus Sinn. Ich mache beliebt, an diesen Beträgen, so, wie sie gestellt sind, festzuhalten.

Ulrich Böhni (GLP): Ich schliesse mich den Ausführungen von Regierungsrat Walter Vogelsanger grundsätzlich an. Das Bedürfnis für erweiterte Angebote ist klar vorhanden. Strukturell hat das nicht in diesem Abschnitt Platz und ich schliesse mich auch Patrick Portmann an. In den Institutionen sind diese Angebote zum Teil nicht vorhanden und das ist eine komplexe Fragestellung; wie man zum Beispiel zusätzliche Strukturen schaffen könnte, dass Erkrankte tageweise versorgt werden könnten. Ich habe das Problem der BESA-Tarife erwähnt, welches wir zusätzlich haben. Es ist ein Problem der Abrechnung. Dazu gibt es viele Fragen, die zuerst geklärt werden müssen. Es muss ein klares Ziel sein, die ambulante Entwicklung zu fördern, sodass man zum Beispiel zeitweise in anderen Strukturen Aufenthalte vorübergehend organisieren kann. Aber das ist im Moment nicht Gegenstand dieser Vorlage.

Regula Salathé (EVP): Ich unterstütze diese Vorlage sehr, wie Walter Vogelsanger gesagt hat. Weiterbildung und Beratung ist ein grosser und wichtiger Punkt. Ich sehe dies vom ambulanten *Setting* her. Ich komme von der Spitex und auf Seite 11 werden der Zustand, die fehlende Finanzierung und Entlastungsangebote erwähnt. Das erlebe ich im Alltag. Die 40'000 Franken sind sehr tief angesetzt. Die Leute kennen die Beratung und gehen dorthin, das hilft ihnen ein wenig. Schlussendlich brauchen sie einen Tag in der Woche frei, an welchem sie abschalten können. Sie haben einen 24/7 Stunden-Job. Ich werde den Antrag von Iren Eichenberger unterstützen.

Urs Capaul (GRÜNE): Regula Salathé hat es erfasst. Alle anderen haben überhaupt nicht verstanden, worum es beim Antrag von Iren Eichenberger geht. Es geht nicht um die Schaffung von Institutionen für die dementen Personen, sondern es geht um eine Entlastung der Betreuenden. Das ist es, was Iren Eichenberger gewünscht hat. 1'100 Personen hat sie genannt, die privat durch die Angehörigen betreut werden. 24 Stunden, sieben Tage in der Woche. Es gibt viele Studien, dass dies zu Aggressionen führen kann und demente Personen von den überforderten Menschen geplagt werden. Es geht darum, dass für solche Personen nicht nur Ausbildung, sondern auch Entlastungsmöglichkeiten geschaffen werden. Solche Personen stehen kurz vor einem Burnout. Es geht darum, dieses Burnout zu verhindern, indem ihnen zum Beispiel ein halber Tag pro Woche Entlastung angeboten wird. Wenn die Pflegenden ausfallen, haben wir wirklich ein Problem.

Präsident der Gesundheitskommission, Ulrich Böhni (GLP): Ich glaube nicht, dass alle, die hierzu eine andere Meinung vertreten haben, nicht verstanden haben, worum es Iren Eichenberger geht. Mir geht es um

Folgendes: Mit dem Anliegen, dass du zusätzlich inhaltlich präzisiert hast, bin ich auf der gleichen Linie. Das ist ein grosses Problem. Aber wenn wir einen Topf öffnen und Geld hineinlegen, sollten wir wissen, wie wir das Geld verwenden. Auf welche Art und Weise wird das verteilt? Das ist die wichtige Frage und deswegen bin ich nicht unbedingt für diesen Antrag. Inhaltlich verstehe ich ihn vollständig. Ich würde ihn auch inhaltlich unterstützen, aber ich sehe nicht eingebettet in diese Vorlage, wie auf welche Art und Weise dieses Geld anschliessend verteilt wird. Wenn diese Voraussetzungen da wären oder sind, ist dieses Geld unbedingt zu sprechen, da eine Prophylaxe für diese Überforderungssituationen der Angehörigen sehr wichtig ist und teilweise in dieser Vorlage berücksichtigt wird.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Verschiedene Sprecher haben bestätigt, dass die Defizitdeckung in den Gemeinden ungelöst ist. Es ist ja genau so, dass die Gemeinden die Entlastungsangebote aufstellen. Regula Salathé hat zu Recht gesagt, dass es ein 24-Stunden-Job ist, bei dem die Leute ausbrennen. Andererseits ist aber die Anforderung, respektive die Verpflichtung und moralische Verpflichtung eines Ehepaars sehr hoch, den Patienten möglichst zuhause zu behalten. Sie können selber beobachten, wie viele Leute bis an die Existenzgrenze gehen und sich dabei überfordern und immer mehr «verschleissen», bis sie eines Tages nicht mehr können. Das ist dann der *Crash*, wo die Leute sofort einen Heimeintritt brauchen und das ist nie eine gute Lösung. Deshalb ist die Prävention, die prophylaktische Entlastung wichtig und man muss sie von Anfang an einbauen. Es hat eigentlich jeder recht, der sagt, dass dieser Antrag lächerlich ist, weil er nämlich das Problem nicht löst. Das ist so. Aber es ist immerhin ein Versuch, etwas ein wenig aus der Schieflage zu lösen. Ich möchte auch nicht, dass die Angehörigen morgen in der Zeitung lesen, dass 2.5 oder 2.2 Mio. Franken gesprochen werden, aber die Angehörigen erhalten davon nur 40'000 Franken. Das wird der Sache nicht gerecht und wir haben jetzt die Möglichkeit, ein Zeichen zu setzen, wie man das sinnvoll einsetzen kann. Dafür wünsche ich mir mindestens zwölf Stimmen Zustimmung. Dann wird die Kommission noch einmal darüber sprechen und vielleicht einen gloriosen Vorschlag erarbeiten, wie man das auf eine kluge Art verteilen kann.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Es gibt keine zweite Lesung. Der Rat wird heute beschliessen und ich finde es etwas überspitzt, wenn man sagt, dass nur 40'000 Franken für die Betreuenden zur Verfügung stehen. Das ist nicht so. Es gibt andere Angebote. Es gibt andere Hilfestellungen. Ich finde es falsch, wenn man jetzt die ganze Vorlage auf das fokussiert. Es geht darum, dass wir in einem Pilotprojekt strukturiert vor-

gehen und die Leistungserbringer/innen weiterbilden, um den Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen eine Hilfestellung im Finden des richtigen Angebots zu leisten. Insofern ist der Kern dieser Vorlage – selbstverständlich ein Element, das scheint mir wichtig zu betonen – neue Entlastungsmassnahmen zu den bereits bestehenden hinzuzufügen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Matthias Freivogel (SP): Verstehe ich richtig, dass wir jetzt beim Anhang bei Ziffer 1 sind? Der Antrag von Iren Eichenberger muss hier berücksichtigt werden, indem der Betrag erhöht wird und dazu möchte ich kurz sprechen. Ich möchte Sie bitten, diesem Antrag zu folgen. Ich sage es Ihnen ganz offen: Ich bin persönlich betroffen und habe solche Erfahrungen gemacht. Im Kommissionsbericht steht, dass neu zusätzliche Entlastungsangebote für betreuende Angehörige entstehen sollen. Ich war betreuender Angehöriger zusammen mit der Spitex. In der Tat kann die Sache sehr kompliziert werden. Wenn es darum geht, Beratungen beanspruchen zu müssen, ist das zeitraubend – nicht zuletzt, weil unser System sehr kompliziert ist und die Beratungen sehr ins Detail gehen müssen. Sie müssen sehr viel mit der Spitex sprechen, mit Leuten, die mit den Heimen zu tun haben. Ist die Zeit gegeben in ein Heim zu gehen oder vier Tage oder für einen Halbtage und so weiter? Das ist sehr zeitintensiv. Wer schaut für die kranke Person bei Ihnen zuhause? Bei mir waren teilweise die Nachbarn stundenlang dort. Aber das ist nicht immer der Fall. Jetzt geht es, wie der Regierungsrat zu Recht gesagt hat, um eine Ergänzung. Es gibt natürlich schon Gefässe. Die Ergänzung in dieser Versuchsphase mit 40'000 Franken scheint mir einfach zu wenig zu sein. Wenn Sie jemanden für einen Tag in ein Heim geben müssen, damit Sie Luft haben und Beratung beanspruchen können, kostet es rasch 500 Franken mit Hin- und Rücktransport. Dann sind 40'000 Franken in dieser Versuchsphase mutmasslich sehr schnell aufgebraucht. Deshalb ist es wichtig, dass wir genügend Geld bereitstellen. Damit es dann nicht heisst, wir könnten das schon machen, aber das Geld ist jetzt aufgebraucht. Deshalb bitte ich Sie, diesem Antrag stattzugeben.

Iren Eichenberger (GRÜNE): Ich beantrage, den Betrag von 2.25 Mio. Franken um 600'000 Franken auf 2.85 Mio. Franken zu erhöhen.

Kantonsratspräsident Stefan Lacher (SP): Ich kann hier noch ergänzen: Das würde im Jahr 570'000 Franken machen. Im Vergleich zu den

aktuell vorliegenden 450'000 Franken, wenn ich mich nicht verrechnet habe.

Christian Heydecker (FDP): Eine Bemerkung finanzrechtlicher Natur. Wenn wir einen Gesamtbetrag beschliessen, kann der Regierungsrat mit diesem machen, was er will. Er kann zum Beispiel diesen Mehrbetrag, den wir beschliessen, nicht für das Anliegen von Iren Eichenberger einsetzen, sondern für die zwei Anliegen, die Matthias Freivogel in der Kommission vorgebracht hat. Das müssen Sie sich bewusst sein.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmungen

Der Antrag von Iren Eichenberger (Erhöhung der Entlastungsangebote: Der Betrag sei von 40'000 auf 160'000 Franken pro Jahr zu erhöhen) wird mit 31 : 25 Stimmen abgelehnt.

Dem Kredit für die Umsetzung des Demenzkonzeptes (neue Leistungsangebote der Demenzversorgung) wird mit 57 : 0 Stimmen zugestimmt.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. April 2022 betreffend den Geschäftsbericht 2021 der Spitäler Schaffhausen

Grundlagen: Amtsdruckschrift 22-32
Geschäfts-, Finanz- und Leistungsbericht
Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 22-50

Eintretensdebatte

Präsident der Gesundheitskommission, Ulrich Böhni (GLP): Die Gesundheitskommission hat die Vorlage des Regierungsrats am 9. Mai 2022 ausführlich beraten – unter Anwesenheit von Vertretern des Spitalleitungsausschusses der Spitäler Schaffhausen, Herrn Jürg Rahm als Finanzchef, sowie Spitalratspräsident Alphons Schnyder und selbstverständlich Herr Regierungsrat Walter Vogelsanger. Da zusätzliche Anträge vorliegen, hat die Gesundheitskommission beschlossen, Sie ausnahmsweise mit einem Bericht zu bedienen, damit die entsprechenden Auslegeordnungen vorgenommen werden und Sie sich vorbereiten können. Wir wissen, dass die Covid-Zahlungen für den Abschluss 2020 zu Diskussionen Anlass gegeben haben – auch in der GPK mit der Beauftra-

gung einer Analyse. Deswegen hat sich die Gesundheitskommission am 17. Februar 2022 ausführlich durch das Gesundheitsamt über die kantonale Covid19-Entschädigung orientieren lassen. Im Jahre 2020 wurden 14.3 Mio. Franken als EBITDA-Quote entschädigt, was für 2021 ohne verfügte Einschränkungen einer Pauschalabgeltung von 8% ohne direkten Zusammenhang mit der Behandlung von Covid-Patient/innen entsprochen hätte. Somit wurden weitere Modelle geprüft und zwischen Gesundheitsamt und Spitalleitung verhandelt. Eine Berechnung der effektiven Mehrkosten wäre sehr komplex und mit hohem administrativen Aufwand verbunden gewesen, da die Berechtigung jeder einzelnen Entschädigungskomponente, sowie deren Berechnung kritisch hinterfragt werden müsste. Schlussendlich wurde das Modell in Anlehnung an den Kanton Zürich mit kantonsspezifischen Anpassungen gewählt. Es wurden zwei nachvollziehbare Komponenten festgelegt; einerseits direkte Finanzierung der sogenannten Tarifunterdeckungen. Das Fallpauschalensystem DRG berücksichtigt den Mehraufwand von Covid-Patientinnen und -Patienten nicht. Die Betreuung von stationären Covid-Patientinnen und -Patienten – insbesondere auf den Intensivstationen – war ein Riesenaufwand und lässt sich in keiner Art und Weise mit anderen üblichen Krankheitsfällen auf Intensivstationen vergleichen. Dieser Mehraufwand lässt sich ziemlich genau berechnen. Das gewählte Modell ist aus Sicht der Gesundheitskommission korrekt und nachvollziehbar und wurde damals in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen. Zusätzliche Sonderbeiträge, das gilt es bei der Analyse der Zahlen zu beachten, waren neben den vielen kantonalen Finanzierungsbeiträgen, die Covid19-Entschädigungen 2021, 3.8 Mio. Franken. Die abgegrenzten Beiträge für das kantonale Abklärungszentrum KAZ waren 400'000 Franken, sowie die Einmalzulage Personalanteil der Schaffhauser Spitäler 900'000 Franken. Nun einige Bemerkungen zu den erbrachten Leistungen und ich möchte nicht einfach das wiederholen, was im ausführlichen Bericht und Antrag des Regierungsrats steht. Es gibt eine deutliche Zunahme der Beiträge an allgemeine stationäre gibt um 4.7 Mio. Franken bzw. 10.8%. Das sieht man auf Seite vier und der Tabelle auf Seite fünf der Vorlage des Regierungsrats. Dabei handelt es sich um zu viel verschobene elektive Leistungen in der Akutsomatik aus der Coronazeit 2020. Sie erinnern sich: November und Dezember konnten praktisch keine elektiven Leistungen an Operationen erbracht werden.

Es ist auf der ausgeteilten Tabelle ergänzend in der Vorlage des Regierungsrats auf Seite sechs zu verweisen; die sogenannte Leistungsentwicklung im Marktumfeld. Die Übersicht zeigt eine Zunahme der Fälle und Kantonsbeiträge der Schaffhauser Spitäler in den Bereichen Akutsomatik, Rehabilitation und Psychiatrie. Da aber die Klinik Belair und die ausserkantonalen Spitäler einen etwas grösseren Zuwachs verzeichne-

ten, sanken die prozentualen Anteile der Schaffhauser Spitäler an den Kantonsbeiträgen in allen drei Bereichen. Der gesamte Anteil der Schaffhauser Spitäler an den Kantonsbeiträgen für Hospitalisationen der Schaffhauser Bevölkerung ist auf 51.4% leicht zurückgegangen vom Vorjahr 52%. Das kann man der Tabelle Leistungsentwicklung im Marktumfeld indirekt entnehmen. Den Feststellungen in der regierungsrätlichen Vorlage zur Ertragsentwicklung ist zuzustimmen. Der Gesamtertrag ohne Covid-Ausgleichszahlungen – das ist wichtig – ist von 198'000 auf 199'000 im Jahr 2021 gestiegen. Das sieht man auf Seite zwei im Finanz- und Leistungsbericht. Noch zum stationären Ertrag. Der stationäre Ertrag ist 2021 wieder auf 132 Mio. Franken gestiegen. 2020 waren es 123 Mio. Franken. Das Niveau von 2019 – 131 Mio. Franken – wurde leicht übertroffen. Das Budget 2021 mit 136 Mio. Franken wurde nicht ganz erreicht. Die Aufschlüsselung der Erträge der Akutsomatik, Punkt 3.1 auf Seite 15, 102 Mio. Franken zeigt eine unterschiedliche Entwicklung der einzelnen Bereiche. Während innere Medizin, Belegärzte Orthopädie inklusive Kooperation Wirbelsäulenchirurgie – Stichwort Balgrist – Urologie, ORL und Gynäkologie, Geburtshilfe über Budget waren, war in anderen Bereichen – insbesondere Chirurgie – noch ein deutlicher Rückgang zu früheren Jahren zu verzeichnen. Diese unterschiedlichen Entwicklungen sind eine Herausforderung für Spitalrat und Spitalleitung in den nächsten Jahren. Auf Seite 13 haben Sie auf Wunsch der Gesundheitskommission erstmals zumindest eine erste partielle Spartenrechnung im Bericht gesehen. Alle, die in den Gemeinderechnungen unterwegs sind, wissen, wie wichtig es ist, die Zahlen auch im Sinne der Spartenrechnung zu betrachten. Allerdings sind Bereiche wie ambulant und stationär nicht aufgeschlüsselt in der Spartenrechnung dargestellt. Trotzdem ist bekannt und auch in Schaffhausen so, dass das positive Betriebsergebnis im stationären Bereich, nicht aber im ambulanten Bereich erwirtschaftet wird. Das muss man zur Kenntnis nehmen, was bei der nicht vorhandenen oder verwerteten Spartenrechnung nicht primär transparent wird. Das kann auch die Zunahme des ambulanten Ertrages von 48 auf 52 Mio. Franken nur insofern bessern, als dass die gewinnabwerfenden, diagnostischen und invasiv interventionellen Bereiche in erster Linie die Zunahme begründet. Diese tendenziell negative Rechnung im ambulanten Bereich – insbesondere im therapeutischen Bereich – ist im Hinblick auf die weiter zunehmende Ambulantisierung und des Rückgangs der stationären Zusatzversichertenpatienten eine für die Schaffhauser Spitäler herausfordernde und nicht einfache Situation, deren Gründe vielfältig sind, wie zum Beispiel Lohnfragen im ambulanten Bereich, Tariffragen und immer noch ungelöste Probleme der Finanzierung auf Bundesebene zwischen ambulant und stationär. Die ambulante Diagnostik dagegen ist wie erwähnt gewinnbringend. Bei den Beratungen der detaillierten Zahlen in der Ge-

sundheitskommission mit den Vertretern der Schaffhauser Spitäler wurde auf Folgendes verwiesen, das wir Ihnen nicht vorenthalten möchten: Es findet – wie in allen Spitälern der Schweiz – eine Quersubventionierung von rund 6 Mio. Franken aus dem Ertrag der Zusatzversicherten zuhanden der OKP-Versicherten statt. Das ist eine ebenfalls nicht ganz ungefährliche Situation. Einerseits ist der Anteil Zusatzversicherte im stationären Bereich von 18% vor fünf Jahren auf 16% heute zurückgegangen. Dies ist auf Seite 33 sichtbar. Andererseits ist der Bereich der Zusatzversicherten stark unter politischen Druck – auch der FINMA – auf Bundesebene geraten. Man muss Mehrleistungen zukünftig ausweisen. Auch die Versicherer machen Druck. Diese Quersubventionierung, welche eigentlich einen Systemfehler darstellt, wird es irgendwann in Zukunft so nicht mehr geben. Der Ausfall muss irgendwie kompensiert werden. Das sind keine einfachen Fragestellungen für die Zukunft und daher ist es besonders wichtig, dass wir als Kantonsrat und Kanton günstige Verhältnisse für die Spitäler Schaffhausen schaffen. Zu guter Letzt: Die effektive EBITDA-Marge beträgt 2021 6.5%, ohne Covid-Ausgleichszahlungen 4.9%. Eigentlich sollte diese wieder 8% erreichen. Darüber wurde in der Gesundheitskommission ausführlich diskutiert, natürlich zum Teil auch mit etwas unterschiedlichen Meinungen. Allerdings – und dafür stehe ich ein – ist es zu einfach, eine EBITDA-Marge von 4.9% bzw. 6.5% mit berechtigten Ausgleichszahlungen nur den Covid- Umständen zuzuordnen. Dafür wurden neu Ausgleichszahlungen berechnet und vorgenommen. Bereits erwähnte und weitere Herausforderungen sind für die Schaffhauser Spitäler da und müssen gemeistert werden. Trotzdem darf das Ergebnis vorsichtig positiv bewertet werden. Die Schaffhauser Spitäler haben sich im schwierigen Umfeld behauptet und stehen im schweizerischen Quervergleich nach wie vor gut da. Es wurde eine respektable Leistung auf allen Ebenen der Schaffhauser Spitäler, Spitalleitung, weiteren Führungsebene und auf allen Abteilungen unter zum Teil sehr hohen Belastungen erbracht. Zur Klärung: EBITDA steht für Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen. EBITDAR steht für Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Nutzungsgebühr, gleich Mieten. Das erklärt die Differenz von 0.7 Prozentpunkten in unserem Bericht zwischen EBITDA und EBITDAR, da im Psychiatriezentrum auch Nutzungsgebühren entstehen. In den jährlichen Studien von PWC wird von einer Zielmarge von 10% EBITDA für die Akutsomatik gesprochen, während unsere eigene Strategie einen EBITDA von 8% für das gesamte Unternehmen hinterlegt – inklusive Psychiatrie und Rehabilitation. In Berücksichtigung weiterer Zielgrößen und Studien, aber auch in Berücksichtigung der existierenden internen Abklärungen im Zusammenhang zum Neubau, ist die Gesundheitskommission grossmehrheitlich überzeugt, dass eine EBITDA-Marge von 8% auch im Hinblick auf den Neubau eine gute Ziel-

grösse darstellt, die aber auch in normalen Lagen langfristig erreicht werden sollte. In Anbetracht der besonderen Situation 2021 darf das Ergebnis trotzdem als gut beurteilt werden. Zusammenfassend muss der Einsatz aller Beteiligten der Schaffhauser Spitäler, insbesondere auch des Personals generell und besonders im speziellen Umfeld des letzten Jahres gewürdigt und verdankt werden. An dieser Stelle möchte ich den Kantonsrat ganz kurz im Sinne einer Bemerkung zum noch laufenden Bericht «Administrativuntersuchung von Vorfällen im Zusammenhang mit der Honorierung, Tätigkeiten und Mandatsvergabe des Spitalrates der Spitäler Schaffhausen» orientieren. Aufgrund verschiedener, begründeten, massiven Verzögerungen – vor allem im Zusammenhang mit zahlreichen Befragungen von Beteiligten – liegt der Bericht erst jetzt der Gesundheitskommission vor und wurde in einer schlussbereinigten Fassung verabschiedet. Aktuell ist der Regierungsrat zu einer Stellungnahme eingeladen und die Gesundheitskommission wird Ihnen in Kürze berichten; vor allem mit Anträgen zu den im Bericht gemachten Empfehlungen für die Zukunft. Dies wird bis zur letzten Juni-Woche geschehen. Nun zu den vielen Anträgen zur Gewinnverwendung. 3.1 Antrag Spitalrat und Regierungsrat. Der Spitalrat der Schaffhauser Spitäler hat dem Regierungsrat einen Antrag zur Ausrichtung einer Wertschätzung für die Mitarbeitenden der Schaffhauser Spitäler eingereicht. Die Mitarbeitenden der Schaffhauser Spitäler waren in der Covid19-Pandemie in besonderem Masse gefordert. Trotz der erschwerten Bedingungen und den herausfordernden Umständen wurde 2021 aus Sicht des Spitalrats ein gutes Jahresergebnis erzielt, dem wir uns anschliessen. Für die ausserordentlichen Leistungen zur Sicherstellung der Spitalversorgung im Kanton Schaffhausen soll den Mitarbeitenden nach Ansicht des Spitalrats eine Wertschätzung entgegengebracht werden. Ich weise schon hier darauf hin: «allen Mitarbeitenden» und nicht einfach Pflegepersonal.

Der Spitalrat beantragte unter diesen besonderen Umständen, den Gewinnanteil des Kantons von 50% um die Summe der Wertschätzung an die Mitarbeitenden der Schaffhauser Spitäler einmalig zu kürzen und die Spitäler Schaffhauser anzuweisen, den Beitrag den Mitarbeitenden auszurichten. Diesem Antrag hat sich der Regierungsrat angeschlossen und Ihnen entsprechend Antrag gestellt. Jahresgewinn: 5.846 Mio. Franken Zuweisungen an die Reserven Spitäler Schaffhauser. 50% davon – 2.93 Mio. Franken – Anteil Kanton gemäss Rahmenkontrakt 50%, 2.93 Mio. Franken, abzüglich 700'000 Franken Wertschätzung an die Mitarbeitenden, ergibt einen Gewinnanteil Kanton Schaffhausen von 2.23 Mio. Franken. Die Gesundheitskommission diskutierte den Antrag und unterstützt diesen einstimmig. Zwei Bemerkungen möchte ich Ihnen nicht vorenthalten. Teile der Kommission weisen darauf hin, dass bei den Pflegeberufen bei den Spitäler Schaffhausen keine konkurrenzfähigen Löhne bestehen.

Das Pflegepersonal ist die grösste Gruppe der Arbeitnehmenden im Spital und somit massgeblich für die Generierung von Leistungen beteiligt. Hier muss auch die Politik handeln und damit zur Überleitung der zweiten Bemerkung. Die Spitäler Schaffhausen haben nach wie vor kein eigenes Lohnrecht wie in der überwiesenen Motion von Christian Heydecker vorgeschlagen. Es sind die vom Regierungsrat festgelegten Lohnbänder, die den Rahmen vorgeben. Es fehlt die Flexibilität bei der Lohngestaltung. Der erwähnte Vorstoss ist übrigens seit zwei Jahren überwiesen und pendent, was in der Kommission von einigen Beteiligten erneut moniert wurde. Es ist sehr wichtig, dass die Spitäler Schaffhausen eigenständige Strukturanpassungen bei den Löhnen vornehmen können, ohne dass sie aus dem kantonalen Personalrecht entlassen werden. Nun kommen wir noch zu den Anträgen, die von Kantonsrat Matthias Freivogel zusätzlich gestellt wurden. Das komplexe Abstimmungsprozedere wurde die letzten Tage zwischen dem Präsidenten, dem Sekretariat und mir sehr ausführlich ausgetauscht. Ich glaube, es liegt jetzt eine brauchbare und umsetzbare Lösung vor. Gedankt sei dem Antragssteller Matthias Freivogel, der sich an der Diskussion beteiligt hat. Wir haben uns dann in der Gesundheitskommission darauf festgelegt, dass es zwei Anträge des Regierungsrats gibt. Erstens gilt es, den Geschäftsbericht samt Rechnung zu genehmigen und der Entlastung des Spitalrats zuzustimmen. Zweitens mit drei Unteranträgen, die Verwendung des Betriebsgewinns 2021 im Sinne der vorgängigen Ausführungen – den ersten kann man natürlich nicht am Anfang abstimmen, weil zuerst klar sein muss, ob man diese Abzüge und Gewinnverwendung so genehmigen will oder nicht. Zweitens die zweckgebundene Zuweisung von 700'000 Franken an den Fonds des Eigenkapitals zur Ausschüttung an die Mitarbeitenden und drittens die Zuweisung des verbleibenden Gewinnes von 2.923 Mio. zu den Reserven der Spitäler Schaffhausen. Die Gesundheitskommission hat diesen Anträgen unter Abwesenheit eines Mitglieds einstimmig zugestimmt. Wir haben dann die Anträge von Matthias Freivogel durchgängig nummeriert. Der erste Antrag als 3., der zweite Antrag als 4. und der dritte Antrag als 5. Zum ersten Antrag von Matthias Freivogel, der zweckgebundenen Zuweisung von 850'000 Franken zusätzliche Prämie als Anerkennung ausserordentliche Leistungen 2021 exklusiv für das Pflegepersonal, liegt noch eine Berechnung vom Finanzchef der Spitäler Schaffhausen vor. Dann viertens, zweiter Antrag von Matthias Freivogel: Zweckgebundene Zuweisung von 650'000 Franken, Stichwort Eintrittsprämien beim Verbleib an neuer Stelle in den Spitäler Schaffhausen, ein und drei Jahre. Zum Schluss noch fünftens, bzw. dritter Antrag von Matthias Freivogel: Zweckgebundene Zuweisung von 723'000 Franken für die Verbesserung der Arbeitsbedingungen durch a) Einsparungsprämien, Erhöhung der Vermittlungsprämien und für das bereits angestellte Personal, sowie b) fi-

nanzielle Mittel für Angebote im Rahmen eines betriebliches Gesundheitsmanagements für das Personal, zum Beispiel Coaching etc. und c) mit einer Stelle explizit für das Gesundheitsmanagement, welche die Gesundheit am Arbeitsplatz fördert, befristet auf drei Jahre. Das sind diese Anträge zur Gewinnverwendung. Es gibt einen Antrag zwei des Regierungsrats über diese 700'000 und einen Antrag drei von Matthias Freivogel über 850'000 Franken, zusätzlich für das Pflegepersonal exklusiv. Die Höhe, was das pro Person ausmacht, haben Sie gesehen: 600 Franken bei 50%-Pensum und 1'200 Franken bei 100%-Pensum. Dann Antrag 4: 650'000 Franken Stichwort «Eintrittsprämien für neue Mitarbeitende Pflegedienst» und zu guter Letzt Antrag 5: 723'000 Franken für a) Verbesserung Arbeitsbedingungen, b) Gesundheitsmanagement und c) Stelle für Gesundheitsmanagement. Diese Zahlen führen dann, wenn alles angenommen würde, zu einer Summenzahl von null. Die Anträge haben wir ausführlich diskutiert. Der Antragsteller argumentierte, dass das Abstimmungsergebnis der Pflegeinitiative gezeigt hat, dass zwei Drittel der Schweizerinnen und Schweizer eine Stärkung der Pflege befürwortet. Der Kanton hat genügend Geld. Die rechtlichen Grundlagen sind klar. Der Kantonsrat darf in seiner Kompetenz solche Zahlungen sprechen. Hierzu wurde in einer anderen Debatte kürzlich wieder darauf hingewiesen. Ich finde es richtig und wichtig, wenn wir in Richtung Pflegepersonal ein starkes Zeichen setzen und anerkennen, dass ausserordentliche Leistungen auch ausserordentlich honoriert werden sollen. So die Worte des Antragstellers in der Kommission. Diese Haltung wurde von vielen Mitgliedern der Kommission gestützt. Es geht um eine pragmatische Betrachtung. Wir geben dem Spital Support in einer schwierigen Situation. Es ist eine einmalige Chance, dies in diesem Jahr zu tun. Die Gegenargumente in der Kommission waren folgende: Die Spitäler Schaffhausen sind eine selbstständige Anstalt im öffentlichen Recht und es geht nicht, mit einzelnen Eingriffen in die Finanzen der Spitäler Schaffhausen einzugreifen. Der Kantonsrat hat die Haltung der Geschäftsleitung und des Spitalrats zu respektieren, welche den konkreten Antrag gestellt haben, den der Regierungsrat übernommen hat. Es wurde argumentiert, dass der Spitalrat sich fast etwas düpiert vorkommen müsste, wenn der Kantonsrat darüber hinweggeht und viel mehr spricht. Grundsätzlich sei es lobenswert, die Pflege zu fördern, aber ob dies der richtige Weg ist, wurde infrage gestellt. Es wäre besser, wenn man mittels Exekutivkredit durch den Regierungsrat ein Projekt zur Förderung und Weiterentwicklung der Pflege starten würde. Die Fördermassnahmenauswahl soll beim Spitalrat und der Spitalleitung bleiben. Die Anträge vier und fünf gehen aus der Sicht des Antragstellers in die gleiche Richtung wie der Antrag drei. Die Spitäler Schaffhausen können das ohne die zur Verfügung gestellten Mittel gar nicht umsetzen, wurde argumentiert. Dem wird in der Kommission entge-

gegehalten, dass einmalige Prämien oder vorübergehende Massnahmen rasch vergessen sind. Wichtig wären strukturelle Lohnmassnahmen und interne Massnahmen zur Verbesserung der Situation des Pflegepersonals. Damit sei nochmals auf die Erwägungen zum Thema Motion von Christian Heydecker verwiesen. Die Anträge vier und fünf gehen von Teilen der Kommission ganz klar in die Verantwortung der Spitäler. Weiter wurde moniert, das finanzielle Fuder nicht zu überladen. Aus Sicht des Spitalrats ist Fakt, dass der Personalmarkt total ausgetrocknet ist. Die einzelnen Anbieter überbieten sich mit Angeboten. Es ist heikel, nicht in eine Übersteuerung zu gelangen. Es herrscht die nicht im Gesamtgremium diskutierte Meinung vor, dass nachhaltig zu investieren sei. Es braucht ein kongruentes System, welches übrigens auch mit den Kaderärzten zu diskutieren wäre. Die Spitäler müssen das Thema an die Hand nehmen. Der Antrag drei über die zweckgebundene Zuweisung erzeugte in der Kommission mit vier zu vier Stimmen eine Pattsituation und mittels Stichentscheid des Sprechenden wurde dem Antrag zugestimmt. Die Anträge vier und fünf wurden knapp mit drei zu fünf Nein-Stimmen abgelehnt, alles bei einer Abwesenheit.

Pentti Aellig (SVP): Vielleicht waren einige von Ihnen einmal auf Besuch in unserer SVP-EDU-Fraktion. Es befinden sich mit den beiden Regierungsräten zeitweise 24 Leute auf engem Raum und die Konzentration von 24 Alphetieren führt nicht immer zu einstimmigen Ergebnissen. Manche Diskussionen gehen relativ steil ab und unser Fraktionspräsident Peter Scheck hat sich im Lauf der Jahre ein robustes Nervenkostüm zugelegt. Heute darf ich bereits zum zweiten Mal nur einstimmige Abstimmungsergebnisse von der SVP-EDU-Fraktion präsentieren. Die SVP-Fraktion wird den Geschäftsbericht samt Rechnung 2021 der Spitäler Schaffhausen einstimmig genehmigen – mit gleichzeitiger Entlastung des Spitalrats. Wir stimmen der Verwendung des Betriebsgewinns 2021 an den Kanton in der Höhe von 2.223 Mio. einstimmig zu. Der zweckgebundenen Zuweisung von 700'000 Franken zur Ausschüttung an die Mitarbeitenden der Spitäler Schaffhausen stimmen wir ebenso einstimmig zu. An dieser Stelle möchte ich mich im Namen der SVP-EDU-Fraktion bei allen Mitarbeitenden der Spitäler Schaffhausen für ihren immensen Einsatz in einer schwierigen Phase bedanken. Unser Respekt gilt allen Mitarbeitenden in den Pflegeberufen. Der Kantonsrat hat die Spitäler in eine selbständige Anstalt im öffentlichen Recht überführt. Durch die zusätzliche Überführung der Liegenschaften haben die Spitäler Schaffhausen ein relativ hohes Mass an Autonomie erhalten. Vielleicht sieht der Betriebsgewinn der Spitäler Schaffhausen in Anbetracht der schwierigen Pandemiephase auf den ersten Blick nicht allzu schlecht aus. Die SVP-Fraktion sieht der finanziellen Entwicklung trotzdem nicht entspannt entgegen. Wir

haben bereits mehrfach gesagt, dass eine stringente Eigner- und Angebotsstrategie nach wie vor fehlt. Ich möchte nochmals meine Ratsfreunde von den linken und grünen Parteien darauf hinweisen, dass die für eine nachhaltige Finanzierung unseres Spitalneubaus notwendige EBITDA-Marge bei 10% liegen sollte. Hierbei geht es nicht um Gewinnmaximierung, sondern um ein tragfähiges, gesundes Spital. Die effektive EBITDA-Marge beträgt 2021 6.5%. Unser Kommissionspräsident hat den Unterschied von EBITDAR und EBITDA Marge erwähnt. In der politischen Debatte um den Spitalneubau spricht der Gesundheitsdirektor nun nur noch von einer Ziel-EBITDA-Marge von 8%. In schlechten Zeiten mit einem vielleicht teurer als geplanten Neubau wird das nicht reichen. 8% Zielgrösse – ich bin nicht derselben Meinung wie unser Kommissionspräsident – wird nicht reichen. Zu Matthias Freivogel: Deine Strategie, den relativ bescheidenen Gewinn gleich wieder zu verteilen, lehnen wir entschieden ab. Zwar sind die Grundgedanken von Willkommensbonus an die Mitarbeiter nicht falsch, aber wie agieren wir in schlechten Zeiten, wenn wir den Gewinn in guten Zeiten im Giesskannenprinzip gleich wieder verteilen? Gefährden wir nicht den grössten Arbeitgeber unseres Kantons? Matthias Freivogel: Mit deinen Zusatzanträgen torpedierst du zudem die Lohnpolitik der Spitäler, da die Geschäftsführung bereits einen eigenen Antrag gestellt hat, der allen Mitarbeitenden zugutekommt und den wir unterstützen werden. Wir weisen nochmals mit allem Nachdruck auf die dringende Umsetzung der Überweisung der Motion von Christian Heydecker hin, welche den Spitälern den notwendigen Spielraum in der Lohnpolitik ermöglichen würde. Fazit: Die SVP-EDU-Fraktion genehmigt den Geschäftsbericht samt Rechnung 2021 der Spitäler Schaffhausen einstimmig – mit gleichzeitiger Entlastung des Spitalrats. Der zweckgebundenen Zuweisung von 700'000 Franken zur Ausschüttung an die Mitarbeitenden stimmen wir ebenso einstimmig zu. Die Giesskannen-Zusatzanträge lehnen wir einstimmig ab.

Patrick Portmann (SP): Die vergangenen zwei Pandemiejahre waren für das Personal der Spitäler Schaffhausen eine grosse Herausforderung und aufgrund der fehlenden Personalressourcen immer wieder auch eine Überforderung. Die fehlenden Ressourcen zeigen sich im pflegerischen Alltag und in den medizinischen Fachrichtungen auf eindrückliche Art und Weise; jedoch nicht nur in den Spitälern Schaffhausen, sondern in zwischenzeitlich jeder zweiten medizinischen Einrichtung schweizweit. Darunter leidet die Pflegequalität, die medizinische Versorgung, das angeschlagene Personal und im Endeffekt die Patientinnen und Patienten. Gerade für ein mittelgrosses Spital wie hier in Schaffhausen werden die fehlenden politischen Rahmenbedingungen und Parameter zum Problem. Die verfehlte nationale Gesundheitspolitik in den Jahren 2005 bis 2008

hinterlässt bis heute ihre Spuren. Ich stelle ein Versagen der Politikerinnen und Politiker aus allen politischen Parteien fest. Der in der Akutsomatik eingeschlagene Weg mit dem Ziel einer Gewinnmaximierung ist fatal. Jedes Spital, egal mit welcher Rechtsform, muss heute Gewinn abwerfen und gut *performen*. Wie macht es das? Mit chirurgischen Eingriffen, Operationen, Vorhalteleistungen im Notfall-Bereich, intensiv medizinischen Verrichtungen etc. Diese werden innerhalb der Fallkostenpauschale Swiss-DRG festgelegt und mit dem jeweiligen System abgerechnet. In einem Spital wie in Schaffhausen, mit einer hohen Anzahl von älteren, multimorbiden oder palliativen Patientinnen und Patienten ist das keine einfache Angelegenheit. Das Abrechnungssystem und heutige Spitalwesen sind schlicht und einfach nicht darauf ausgerichtet, schwerkranke Menschen 24/7 zu pflegen und zu betreuen. Daraus resultierend, muss man von einer Unterversorgung oder einer im Fachjargon oft verwendeten Begrifflichkeit einer gefährlichen Pflege sprechen. Sie werden es auf der rechten Seite nicht gerne hören, aber diese von Ihnen bis heute mitgetragene Politik fördert die Ökonomisierung im Gesundheitswesen drastisch und schafft leider keinerlei Entlastung für das Personal. Verstehen Sie mich nicht falsch. Es geht mir heute Morgen nicht um Schuldzuweisungen, aber ich nehme Sie alle in die Verantwortung und bitte Sie um Mithilfe, die Bedingungen für das Personal in den Spitälern Schaffhausen zu verbessern. Helfen Sie mit, wenn wir nachher über die verschiedenen Anträge, welche in der Gesundheitskommission von Matthias Freivogel gestellt wurden, entscheiden. Ein Antrag ist ein Mehrheitsantrag und beinhaltet einen Beitrag als Einmalzahlung von 850'000 Franken exklusiv für das Pflegepersonal, welches während der Pandemie ausserordentlich stark herausgefordert war. Helfen Sie aber auch mit, wenn wir über die Minderheitsanträge sprechen. Diese werden Ihnen später von Matthias Freivogel nochmals geschildert. Die SP-Fraktion engagiert sich für einen starken Spitalstandort Schaffhausen, für eine solide Grundversorgung und einem möglichst hohen Anteil an Autonomie. Wir in Schaffhausen müssen Leute ausbilden und die Möglichkeit eines attraktiven Arbeitsplatzes bieten. Wir an Ort und Stelle müssen uns parteiübergreifend bemühen, dass auch zukünftig möglichst viele Leistungen in Schaffhausen angeboten und abgegolten werden. Kooperationen ja, Auslagerungen aus Kostengründen nein danke. Wir müssen möglichst viele Kompetenzen in Schaffhausen anbieten, um einer alternden und immer älter werdenden Gesellschaft zu entsprechen. Wir müssen uns bewusst sein, dass eine gute medizinische Versorgung innerhalb des Föderalismus etwas kostet und vielleicht sogar mehr kostet als wenn wir das zentralistisch, wie in der damaligen Managed Care-Vorlage vorgeschlagen, regeln. Ich stehe zum Föderalismus im Gesundheitswesen. Als Eigner der verselbstständigten Spitälern Schaffhausen können wir nicht einfach zu-

rücklehnen, sondern müssen uns ab und an auch aktiv einbringen, beispielsweise, wenn es um die Finanzierung des Neubaus und deren Auswirkungen auf das Personal geht. Der Kanton hat viel Geld und muss dieses jetzt unbedingt sinnvoll und zielgerichtet einsetzen. Den Vorschlag der kürzlich lancierten Volksinitiative mit einem Beitrag von 60 Mio. Franken A-Fonds-perdu kennen Sie ja bereits und ist ein Beispiel für eine Entlastungsmassnahme. Zum Schluss möchte ich mich im Namen der gesamten SP-Fraktion beim Pflegepersonal, Reinigungspersonal, Küchenpersonal, der IT-Abteilung, der Sterilisation und Bettenzentrale, den Angestellten des Betriebsdiensts sowie Ärztinnen und Ärzten für ihren ausserordentlichen Einsatz für den Standort Schaffhausen und das angrenzende Einzugsgebiet bedanken. Mein persönliches Dankeschön geht jedoch auch an Personen wie beispielsweise alt Kantonsrätin Maria Härvelid der GLP und Pflegedienstleiterin in den Spitälern Schaffhausen. Der Dank geht aber auch an die Leitung der Intensivstation. Sie haben zwei Jahre lang Top-Arbeit geleistet. Der Dank geht auch an die Personalkommission, Alex Weigert und Lubomir Trifumovic. Mit ihrem beherzten Einsatz haben sie zwei Jahre lang ihr Bestes gegeben und dafür geschaut, dass der Spitalstandort Schaffhausen substanzielle Unterstützung erhält. Ein kurzes Votum noch zur EBITDA-Angelegenheit, die Pentti Aellig eingebracht hat. Ich sage Ihnen: Das ist zu vernachlässigen. Fragen Sie die Profis innerhalb der unterschiedlichen Spitäler in der Schweiz. Wie wollen Sie einen Service Public anbieten, wenn die EBITDA-Marge über allem steht? Das werden Sie so nicht schaffen, ausser man ist bereit, einen Qualitätsverlust hinzunehmen und einen Abbau zu betreiben. Das ist nicht im Sinne der Schaffhauser Bevölkerung. Ein letzter Punkt: Die Pflegeinitiative von nationaler Seite wurde angenommen, aber es sind die Kantone und der Bund, die jetzt Massnahmen ergreifen müssen. Es ist nicht so, dass wir warten können, bis der Bund etwas tut, sondern auch die Kantone sind gefordert. Dazu wird Matthias Freivogel nachher noch etwas sagen. Das sind nämlich Punkte, die die verschiedenen Spitäler in der Schweiz im Moment anbieten, um Leute in ihre Spitäler zu holen.

Christian Heydecker (FDP): Nachdem der Kommissionspräsident einen sehr ausführlichen Kommissionsbericht geschrieben hat und heute noch erläuternde Angaben und Ausführungen gemacht hat, gibt es tatsächlich nicht sehr viel hinzuzufügen. Wir teilen die von ihm gemachten Einschätzungen vollumfänglich. 2021 war wiederum ein sehr anspruchsvolles Jahr für die Spitäler – wie schon das Jahr 2020. Pandemiebedingt gab es erneut eine Ausgleichszahlung des Kantons, welche allerdings markant tiefer ausgefallen ist als im Vorjahr. Die Gründe dafür hat der Kommissionspräsident dargelegt. Hinter diesem neuen Mecano, welcher für das

Jahr 2021 angewendet worden war, stehen wir hundertprozentig. Insgesamt – das hat der Kommissionspräsident schon gesagt – kann man von einem sehr respektablen Ergebnis sprechen, insbesondere auch im Vergleich mit anderen Spitälern. Auch ohne die ausserordentlichen Ausgleichszahlungen des Kantons hätten die Spitäler Schaffhausen schwarze Zahlen geliefert. Das ist bei weitem nicht allen Spitälern gelungen. Insofern darf man mit dem Resultat der Spitäler Schaffhausen durchaus zufrieden sein. Auch seitens unserer Fraktion gibt es einen grossen Dank an alle Beteiligten in den Spitälern, welche zu diesem Ergebnis beigetragen und insbesondere auch die Last getragen haben, die durch die Pandemie angefallen ist. Die Fraktion wird daher den Geschäftsbericht genehmigen und dem Spitalrat Entlastung erteilen. In Sachen Gewinnverwendung wiederhole ich, was ich schon bei der Beratung der Motion von Matthias Freivogel gesagt habe. Die heutigen Regeln der Gewinnverwendung haben eine Geschichte. Bei der Überführung der Liegenschaften an die Spitäler Schaffhausen wurden die Spitäler in mehrfacher Weise maximal begünstigt. Eine dieser Begünstigungen war, dass auf eine Verzinsung der Erhöhung des Dotationskapitals verzichtet wurde. Im Gegenzug dazu wurde diese Gewinnverteilungsregelung geschaffen, wonach der Kanton die Hälfte des Gewinnes erhält, sobald ein gewisses Mass an Eigenkapital bei den Spitälern Schaffhausen angehäuft worden ist. Wie gesagt, diese beiden Faktoren hatten sich gegenseitig bedingt. Die heutige Gewinnverteilungsregel hat aber auch damit zu tun, dass wir Jahr für Jahr erhebliche Steuermittel vom Kanton an die Spitäler Schaffhausen bezahlen. Wir haben also auch eine gewisse Verantwortung gegenüber den Steuerzahlenden. Das heisst, dass wir an dieser hälftigen Teilung des Gewinns nicht ohne Not herumschrauben sollten. Ende des Jahres 2020 – das wissen Sie – hatte der Kantonsrat eine Einmalzahlung zu Gunsten der Mitarbeitenden an den Spitäler Schaffhausen in Höhe von 500'000 Franken beschlossen. Im Gegenzug dazu hat er bei der Abnahme des Geschäftsberichts 2020 an der ordentlichen Gewinnverteilung festgehalten. Für das Jahr 2021 ist das anders. Der Regierungsrat schlägt vor, dass wir 700'000 Franken aus dem Gewinnanteil des Kantons zugunsten der Spitäler reservieren bzw. ihm zurückzahlen – zweckgebunden für eine Honorierung der Mitarbeitenden. Aus unserer Sicht wäre es logischer gewesen, wenn wir den gleichen Mecano wie im Jahr 2020 angewendet hätten: wenn wir also Ende des letzten Jahres wiederum einen entsprechenden Beschluss gefasst hätten, dass der Kanton einen bestimmten Betrag an die Spitäler überweist – zweckgebunden zur Honorierung der Mitarbeitenden – und wir dann an der hälftigen Gewinnverteilung festgehalten hätten. Eine solche Lösung wäre nicht nur logisch, besser und auch konsequent gewesen, sondern hätte auch die heutige Diskussion über die Gewinnverwendung entlastet. Wir haben jetzt eine

andere Ausgangslage und daher wird unsere Fraktion dem Antrag des Regierungsrats zustimmen. Das heisst, dass wir vom Gewinnanteil des Kantons zweckgebunden 700'000 Franken an die Spitäler Schaffhausen zur Honorierung der ausserordentlichen Belastung der Mitarbeitenden im vergangenen Jahr überweisen. Die weitergehenden Anträge werden wir hingegen allesamt ablehnen. Erstens gilt es eine gewisse Zurückhaltung bei der Abweichung von der hälftigen Gewinnsteigerung zu üben – so, wie das geregelt ist. Hinzu kommt, dass diese 700'000 Franken nicht einfach nur eine Sonntagsidee des Regierungsrats war, sondern diese 700'000 Franken sind von der Spitalleitung und vom Spitalrat beantragt worden. Aus unserer Sicht wissen sowohl Spitalleitung als auch Spitalrat am besten, was es braucht, wie das Geld verwendet werden soll und wie hoch eine solche Entschädigung sein soll. Sollen wir mehr zahlen als die Fachleute wollen, die vor Ort sind und das beurteilen können? Das käme einer Desavouierung der Spitalleitung und des Spitalrats gleich. Wir würden ihre Autorität untergraben und ihnen in den Rücken fallen. Stellen Sie sich künftige Verhandlungen des Personals mit der Spitalleitung vor: Das Personal wird doch die Spitalleitung umgehen und sagen, was sollen wir mit euch diskutieren. Wir gelangen direkt an den Kantonsrat, dort erhalten wir mehr Geld. Das ist das Resultat und das müssen wir verhindern. Wenn wir mehr Geld sprechen, würde dies zu einem Glaubwürdigkeitsproblem für die Spitalleitung und den neu installierten Spitalrat führen. Wenn es tatsächlich so wäre, dass diese 700'000 Franken – unter welchen Titeln auch immer – erheblich aufgestockt werden sollten, hätten das die Spitalleitung und der Spitalrat in eigener Kompetenz beschliessen können. Gestützt auf das bestehende Personalrecht beim Kanton, sind solche Einmalzulagen in der Zuständigkeit der entsprechenden Organe. Das haben sie aber nicht getan, obwohl dies die Erfolgsrechnung eigentlich zugelassen hätte. Hätte man das seitens der Spitalleitung so gemacht, hätte das zur Folge gehabt, dass die Hälfte dieses Betrags ohnehin vom Kanton getragen worden wäre, weil der Gewinn entsprechend kleiner geworden wäre. Wie gesagt, hätten die Spitalleitung und der Spitalrat durchaus die Möglichkeit gehabt, entsprechend zu handeln, wenn das aus ihrer Sicht tatsächlich notwendig gewesen wäre. Das war es aber nicht. Deshalb haben wir diesen Antrag über 700'000 Franken. Zu guter Letzt und was schon zweifach erwähnt wurde: Diese Einmalzulagen verpuffen. Das hat auch die Vergangenheit gezeigt. Es wäre besser, wenn man das gesamte Lohngefüge im Spital überarbeiten würde. Dann könnte man nachhaltige und gute Lösungen treffen. Das geht aber nur, wenn der Regierungsrat endlich meine Motion, die Sie überwiesen haben, umsetzt. Es ist schon gesagt worden: Wir warten schon seit zwei Jahren darauf. Zusammenfassend kann ich sagen, dass die Fraktion den

Antrag des Regierungsrats unterstützen wird. Alle anderen Anträge werden wir ablehnen.

Marianne Wildberger (GRÜNE): Ich habe mich eigentlich schon darauf eingestellt, wie jedes Jahr den Antrag auf Verzicht des 50-prozentigen Anteil des Gewinns der Spitäler Schaffhausen an den Kanton zu stellen. Dann kam der Antrag der Regierung und der Spitalleitung, den Beschäftigten 700'000 Franken als Wertschätzungszuschuss von der Kantons-hälfte zu bezahlen. Den Antrag unterstützen wir natürlich und zusätzlich kamen von Matthias Freivogel drei konkrete Anträge zur Entlastung des Personals, welche ich im Gegensatz zu Pentti Aellig oder Christian Heydecker befürworte. Der erste Antrag, die 850'000 Franken ging in der Gesundheitskommission gerade noch durch mit Stichentscheid des Präsidenten. Dabei geht es um eine Zusatzprämie ausschliesslich für das Pflegepersonal, die das sehr verdient haben und ausserordentliche Leistungen im letzten Jahr vollbracht hatten. Konkret wurden 600 Franken für Teilzeitstellen bis 50% und 1'200 Franken ab 50% von der Gesundheitskommission genehmigt. Diese einmalige Zahlung – auch das haben wir gerade gehört – löst das Grundproblem des Pflegenotstands in keiner Weise nachhaltig, ist aber momentan hochverdient und immerhin etwas. Die anderen beiden Vorschläge respektive Anträge von Matthias Freivogel, die zum Teil übrigens auch Ideen aus der Geschäftsleitung waren, hatten leider keine Chance. Das sind 650'000 Franken als Eintrittsprämien für neue Mitarbeitende und 723'000 Franken zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und einem Gesundheitsmanagement. Beide Anträge wurden leider von einer Mehrheit der Kommission nicht angenommen. Ich hoffe, dass sie im Kantonsrat durchkommen. Es waren mehrheitlich Frauen, wie übrigens auch beim Demenzkonzept, die überdurchschnittlich viel geleistet und die meisten Bürden in den Coronazeiten getragen haben, wie letzte Woche eine Studie belegt hat.

Auch dieses Jahr mutet mich der Geschäftsbericht eher wie ein Werbe-prospekt an. Nur strahlende und glückliche Menschen, keine Todesfälle, nur Austritte aus den Spitälern. Wir können selber darüber spekulieren, wie viele genesen sind und lebend das Spital verlassen konnten und wie viele gestorben sind. Ich habe exklusiv die Zahlen von Walter Vogelsanger und Jürg Rahm erhalten, falls es jemanden von Ihnen interessieren sollte. Wenn man in der Gesundheitskommission um die vielen Probleme und Hindernisse im letzten Jahr weiss, wundert man sich über einen solchen Geschäftsbericht. Mit Schönreden ist noch niemand weit gekommen. Die Probleme sind nicht weg, es ist nicht ehrlich und nicht lösungsorientiert. Deshalb bin ich nach wie vor für ein Gesundheitssystem, das als Service Public quasi uns allen gehört und die Probleme weder unter den Tisch gekehrt noch totgeschwiegen werden, sondern zum Wohle al-

ler unter Einbezug aller Beteiligten gelöst werden. Ich bitte Sie dringend, die Anträge von Matthias Freivogel anzunehmen und endlich genügend Geld zu sprechen, damit alle Aufgaben in unserem Gesundheitssystem zur vollen Zufriedenheit erledigt werden können.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Gemäss Spitalgesetz Art. 11 und 12 hat der Regierungsrat dem Kantonsrat den Finanz- und Leistungsbericht der Spitäler Schaffhausen zur Genehmigung zu unterbreiten. Die Gesundheitskommission wiederum ist vom Kantonsrat zur Vorbereitung dieses Geschäftes beauftragt. In Ergänzung zum Finanz- und Leistungsbericht der Spitäler, welcher die rein betriebliche Sicht darstellt, sind im vorliegenden Bericht und Antrag zusätzliche Informationen zu den finanziellen Zielsetzungen gemäss Eignerstrategie, eine Zusammenstellung der kantonalen Beiträge an die Spitäler Schaffhausen sowie eine Übersicht der Leistungsseite «Entwicklung im Marktumfeld» enthalten. Wie im Bericht und Antrag zu Beginn ausgeführt, waren die Spitäler Schaffhausen, wie die anderen Spitäler in der Schweiz auch, im zweiten Pandemiejahr ausserordentlich gefordert. Diesen Umstand gilt es bei den Beratungen und der Würdigung des Finanzergebnisses zu berücksichtigen. Deshalb möchte ich noch einmal festhalten: Die Erwartungshaltung der Bevölkerung und der Presse an die Vorhalteleistungen, also insbesondere die Intensivpflegeplätze, waren sehr hoch. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde erneut sehr viel abverlangt. Der Fachkräftemangel im Pflegebereich ist sehr ausgeprägt. Die organisatorischen Eingriffe in die betrieblichen Abläufe stellten die Spitäler vor grosse Herausforderungen. Dies führte sowohl auf der Ausgabenseite zu Mehrausgaben und auf der Einnahmenseite aufgrund der Einschränkungen bei den Wahleingriffen zu Mindereinnahmen. Auch dieses Jahr hat der Kanton die Spitäler finanziell unterstützt. Die Gesundheitskommission wurde im Februar dieses Jahres darüber informiert. Es wurden die nicht gedeckten Vorhalteleistungen zur Sicherstellung der Spitalversorgung und Tarifunterdeckung bei der Behandlung von Covid-Patientinnen und -Patienten im Umfang von 3.8 Mio. Franken finanziert. Es resultiert gleichwohl ein Gewinn von 5.84 Mio. Franken, welcher gemäss Rahmenkontrakt zur einen Hälfte an den Kanton und die andere Hälfte an die Spitäler Schaffhausen geht. In diesem Jahr stellt der Spital den Antrag, welcher vom Regierungsrat unterstützt wird: als Zeichen der Wertschätzung. Ich glaube, das ist das entscheidende Wort. Es geht um eine Wertschätzung und nicht um das Beheben des Fachkräftemangels, sondern um eine Anerkennung der ausserordentlichen Leistungen. Als Wertschätzung wird nun ein Antrag über 700'000 Franken gestellt. Dann möchte ich noch auf diese EBITDA-Frage eingehen. Ich glaube, diese Differenz können wir hier nicht klären mit EBITDAR und EBITDA und 10% und 8%. Aber ich möchte auf den

Umstand hinweisen, dass in der zitierten Studie Akutspitäler im somatischen Bereich betrachtet werden. Das Kantonsspital Schaffhausen hat aber einen psychiatrischen Bereich und einen Rehabilitationsbereich. Insofern ist es immer schwierig, solche Vergleiche anzustellen und man muss das differenziert betrachten. Dann zur Motion von Christian Heydecker. Sie wird das Problem des Fachkräftemangels nicht lösen können. Stattdessen werden die Spitäler Schaffhausen noch mehr Freiheiten erhalten und der Kantonsrat wird aus der Pflicht entlassen, im Bereich der Löhne Entscheide zu fällen. Da wird die Regierung eine entsprechende Vorlage bringen.

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.

Detailberatung

Zweiter Vizepräsident Erich Schudel (SVP): Ich habe eine Wortmeldung zu Seite sechs des Berichts und Antrags der Regierung. Dort hat es eine sehr interessante und aus meiner Sicht wichtige Übersicht. Es geht um die Anteile der Spitäler Schaffhausen an den Patienten aus Schaffhausen. Ich beobachte schon seit einigen Jahren mit Sorge, dass die Anteile der Spitäler Schaffhausen an den Patienten immer mehr sinken; zwar in kleinen Schritten, aber stetig. Ich möchte gerne eine Antwort dazu erhalten, ob Massnahmen angedacht sind oder Entwicklungen vorhergesehen werden können, wie dieser Anteil wieder erhöht werden kann. Wir haben auf der Seite 6 einen sehr eindrücklichen Anteil bei der Psychiatrie. Innerhalb eines Jahres ist der Anteil um fast 10% gesunken. Bei den zusätzlichen Psychiatriepatienten, die ausserkantonale betreut wurden, ist ein massiver Anstieg vorhanden. Bestand ein Problem der Menge oder liegen sonstige Gründe vor? Hierzu würde ich gerne eine Antwort der Regierung hören und wie man die Anteile der Schaffhauser Patienten erhöht, obwohl wir eine freie Spitalwahl haben, das ist mir völlig bewusst.

Regierungsrat Walter Vogelsanger (SP): Die Feststellung ist korrekt. Die Spitäler sind gefordert, Marktanteile zurückzugewinnen. Gerade in der Chirurgie haben wir einen neuen Chefarzt finden können, der grosse Anstrengungen in Bezug auf die Zuweiser unternimmt. Definitive Aussagen kann man dazu noch nicht machen, aber die Entwicklung lässt zumindest optimistisch stimmen. Das heisst, wir bemühen uns und unternehmen Anstrengungen, um eine gute Zusammenarbeit mit den Zuweisern zu haben, damit die Patienten aus Schaffhausen ins Kantonsspital Schaffhausen gehen. Das ist eine wichtige Fragestellung, der der Spitalrat auch nachgeht. Dann die zweite Frage zur Psychiatrie. Es gibt keine Untersuchung über diesen starken Abfall, der korrekt festgestellt wurde.

Insofern kann ich dazu keine konkreten Aussagen machen, aber im Bereich der Psychiatrie ist sehr wohl eine Entwicklung im Gange.

Abstimmung

Der Geschäfts- und Leistungsbericht samt Rechnung 2021 der Spitäler Schaffhausen wird mit 55 : 0 Stimmen genehmigt und der gleichzeitigen Entlastung des Spitalrates zugestimmt.

Kantonsratspräsident Stefan Lacher (SP): Dann kommen wir zur Beratung und den Abstimmungen der weiteren Anträge des Regierungsrats und der Gesundheitskommission, sowie den Minderheitsanträgen von Herrn Kantonsrat Matthias Freivogel. Gemäss Geschäftsordnung hat die Gesundheitskommission einen Minderheitssprecher zu den Minderheitsanträgen bestimmt, somit sind die Minderheitsanträge in diesem speziellen Fall gestellt. Wir werden über jeden Antrag einzeln beraten und abstimmen. Damit die Übersicht gewahrt werden kann, werden wir zuerst über die hälftige Verwendung des Betriebsgewinnes der Spitäler Schaffhausen abstimmen. Also den Teil, den wir zu den Reserven der Spitäler sowieso überweisen wollen.

Marcel Montanari (FDP): Ich habe mich gefragt, wie ich mich verhalten muss, wenn ich zwar diesen 700'000 Franken für das Personal zustimmen möchte, aber den Rest des Gewinnes bei den Spitälern belassen möchte, ohne explizit vorzuschreiben, wofür sie das einsetzen wollen. Kurz und gut: Wenn ich auf die Gewinnausschüttung an den Kanton verzichten möchte, so, wie ich das die letzten drei Jahre auch gemacht habe. Muss ich dann am Schluss nochmals für die zweite Hälfte einen Antrag stellen oder habe ich das falsch verstanden?

Kantonsratspräsident Stefan Lacher (SP): Ich habe mir das so vorgestellt, dass wir zuerst über die hälftige Verteilung abstimmen, diese zuweisen und danach über die einzelnen Anträge. Anschliessend können Sie über den Restbetrag, der noch übrig ist, einen Antrag stellen, wenn Sie das möchten. Dann kommen wir nun zur ersten Hälfte und ob wir diese den Reserven der Spitäler zuweisen möchte. Es geht um 2.923 Mio. Franken.

Abstimmungen

Der Zuweisung der Reserven in der Höhe von 2'923'000 Franken an die Spitäler Schaffhausen wird mit 57 : 0 Stimmen zugestimmt.

Der zweckgebundenen Zuweisung (aus kantonalem Anteil) in der Höhe von 700'000 Franken für die Mitarbeitenden der Spitäler Schaffhausen (Wertschätzung) wird mit 56 : 0 Stimmen zugestimmt.

Ulrich Böhni (GLP): Zur Bemerkung von Kollege Montanari, um zu präzisieren, was abgestimmt wurde und noch nicht. Es wurde jetzt noch nicht über den Antrag 2 des Regierungsrats abgestimmt, sondern über die Verwendung des Restbetrags nach Abzug von diesen abgestimmten 700'000 oder allenfalls zusätzlich gemäss den Anträgen von Kollege Freivogel. Diese Abstimmung bleibt bis zum Schluss pendent, wenn wir wissen, wie viel der Kantonsrat effektiv abziehen möchte.

Abstimmung

Die zweckgebundene Zuweisung (aus kantonalem Anteil) in der Höhe von 850'000 Franken für die Mitarbeitenden der Spitäler Schaffhausen (ausserordentliche Leistungen) wird mit 28 : 27 Stimmen abgelehnt.

Matthias Freivogel (SP): Ich betone, dass ich Sprecher der Minderheit der Kommission bin. Gestützt auf § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung und gestützt auf § 4 haben Sie die Kommissionsanträge und die Minderheitsanträge mit ausgewogener Begründung des Kommissionspräsidenten erhalten. Ich werde mich zuerst zur Ausgangslage für beide Minderheitsanträge äussern und danach speziell zum ersten Minderheitsantrag betreffend 650'000 Franken für sogenannte Einstiegsprämien. Am 28. November 2021 hat uns das Schweizer und damit auch Schaffhauser Volk einen Auftrag erteilt. Dieser lautet, dass Bund und Kantone die Pflege als wichtigen Bestandteil der Gesundheitsversorgung anerkennen, fördern und für eine ausreichende, allen zugängliche Pflege von hoher Qualität sorgen. Sie stellen sicher, also der Bund und die Kantone, dass eine genügende Anzahl diplomierte Pflegefachpersonen für den zunehmenden Bedarf zur Verfügung steht und dass die in der Pflege tätigen Personen entsprechend ihrer Ausbildung und ihren Kompetenzen eingesetzt werden. Kurze Zeit vor der Abstimmung über die Pflegeinitiative erklärte die neue Pflegedienstleiterin im Spital, Maria Härvelid, im Spitalmagazin Radius, dass das Spital unter Fachkräftemangel leide. Angebot und Nachfrage stimmen nicht, Mitarbeitende seien erschöpft und die Entlohnung sei im Vergleich zur gewachsenen Verantwortung zu tief. Am 8. Dezember letzten Jahres sagte der medizinische Direktor des Spitals zusammengefasst Folgendes: Das Pflegepersonal ist am Anschlag. Es kommt zu Krankheit und Ausfällen. Der Pflegenotstand hat bekanntlich nicht erst gestern angefangen. Im Spital ist fünf vor zwölf schon vorbei. Natürlich

gibt es Ausbildungsöffensiven. Es ist ein Marathonlauf und er ist noch lange nicht vorbei. Am 18. März dieses Jahres erklärte er wiederum in den Schaffhauser Nachrichten, die Lage sei sehr angespannt und es sei zusätzliches Pflegepersonal nötig. Ansonsten muss man sich darauf einstellen, dass wir in angespannten Situationen nicht mehr denselben hohen Service und Komfortleistung bieten können wie vor der Pandemie. Am 9. Mai sagte Yvonne Ribi, auch wieder in den Schaffhauser Nachrichten, Geschäftsführerin der Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner; Zitat: «Anreizsysteme zur Beschäftigung von zusätzlichem Personal können Abhilfe schaffen». Am 12. und 19. Mai berichtete die Schaffhauser AZ unter dem Titel «Ausgepresst» von einem im Spital öffentlich zugänglichen Hilferuf aus dem Mitarbeiterpool der Pflege an die Spitalleitung mit weit mehr als 100 Unterschriften. Darin heisst es unter anderem, ich zitiere: Die Arbeitsbelastung hat sich vervielfacht. Wir Pflegenden auf den Akut- und Rehasationen sind am Anschlag und fühlen uns ohnmächtig angesichts der aktuellen Personal- und Patientensituation. Wir brauchen Hilfe. Wir brauchen neues Personal, das gut ausgebildet ist und schnell in die Lücken treten kann. Was sagen die Leute an der Front? Personalmässig ist es schon zehn nach zwölf. Das Personal gibt weiterhin jeden Tag das Beste und es reicht bei weitem nicht. Es ist eine Frage der Zeit, wie lange wir unter diesen Umständen psychisch und physisch gesund bleiben können. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht mehr können oder sich diesen Bedingungen nicht aussetzen wollen, haben deshalb das Spital verlassen. Wir sehen zu wenig Verantwortliche, die sich ein Bild von der Lage machen und uns ernst nehmen. Es brennt und niemanden scheint es zu interessieren. Ich halte fest, dass ich meine Minderheitsanträge, die heute diskutiert werden, bereits am 9. Mai, also vor Schreiben der Schaffhauser AZ, ohne Kenntnis dieses Schreibens, im Spital gestellt habe. Schliesslich kann dem Leistungsbericht der Spitäler, den wir soeben genehmigt haben, auf Seite 32 entnommen werden, dass beim Pflegepersonal im Jahr 2021 die Kosten der Personalabsenzen auf 14.8% markant angestiegen sind. 2020 betrugen sie noch 10.9%. Seit 2018 ist sogar ein Anstieg dieser Kosten um mehr als 50% zu verzeichnen. Das kommt nicht aus heiterem Himmel. Die Ursachen habe ich vorhin geschildert. Jetzt frage ich Sie: Wollen Sie zu denjenigen gehören, die es nicht interessiert, wie es um den Hilferuf des Pflegepersonals steht? Mit Sorgenfalten im Gesicht sagen, dass die Situation leider sehr angespannt sei, aber dies Sache der operativ verantwortlichen Spitalleitung ist? Dies, obwohl wir heute im Kantonsrat die Möglichkeit haben, dem Spital die nötigen finanziellen Mittel zu geben, um gegen den gefährlichen Brand in der Pflege anzugehen. Die bewilligten Mittel, auch wenn es jetzt nur 700'000 Franken sind, sind erste Zeichen, dass die Hilferufe aus der Pflege nicht ganz ungehört verhallt sind, sondern zugleich Beweis,

dass wir auf diese Weise dringend nötige Mittel sprechen können. Was bisher bewilligt wurde, erst recht jetzt, reicht nicht. Das ist ein Tropfen auf den heissen Pflegestein. Die 700'000 Franken sind rückblickend ausgerichtete Prämien; eine wichtige Wertschätzung für alle Mitarbeitenden und ein deutliches Zeichen der Anerkennung für bereits erbrachte Leistungen.

Wir verteilen keine Steuergelder, sondern im Spital im letzten Jahr hart erarbeitete Mittel, die der Kanton nicht benötigt. Der Kanton hat, wie wir alle wissen, genügend Geld. Lassen Sie es mich mit deutlichen Worten ausdrücken: Wenn Sie heute meinen beiden Minderheitsanträgen nicht zustimmen, verweigern Sie der Spitalleitung das viele Vorhandene, in unserem Reservoir liegende, notabene vom Spital selbst gesammelte Löschwasser zur Bekämpfung des Brandes in der Pflege. Diese Verantwortung müssen Sie heute übernehmen. Die beiden von mir eingebrachten Minderheitsanträge sind nicht retrospektiv, wie diese 700'000 Franken ausgerichtet, sondern prospektiv vorausschauend. Sie sollen in naher Zukunft etwas bewirken, was bisher nicht erreicht werden konnte, jedoch dringend nötig ist und von der Bevölkerung mit Annahme der Pflegeinitiative auch verlangt wird. Die jetzt zu bereitstellenden 650'000 Franken, die ich beantrage, zielen darauf ab, dem Spital ab sofort zu erleichtern, mithilfe von sogenannten Einstiegsprämien dringend nötiges und gut ausgebildetes Pflegepersonal anzustellen. Das ist nichts Revolutionäres, sondern etwas Bewährtes auf dem Arbeitsmarkt. Das Angebot ist extrem ausgetrocknet und praktisch alle Spitäler suchen händeringend nach Pflegepersonal. So gab es vor einer Woche von GLP-Stadtrat Andreas Hauri von diversen Verbesserungen für das Pflegepersonal der Spitäler der Stadt Zürich zu hören. Zitat aus dem Tages Anzeiger: «Stadt schlägt Pflock ein für die Pflege. 28 Mio. Franken sollen für ein Förderprogramm bereitgestellt werden». Ich beantrage von Ihnen mit beiden Minderheitsanträgen insgesamt rund 1.4 Mio. Franken. Notabene kein Steuergeld. Das ist kein Pflock, das ist ein Zahnstocher. Gemäss NZZ vom 25. Mai 2022 sagte Stadtrat Hauri, das sei auch klar ein politischer Schritt. Es gehe bei der Umsetzung der Pflegeinitiative zu langsam voran und er spricht von einem Verfassungsauftrag. In der Verfassung steht, dass der Kanton etwas zu machen habe. 62 Stellen seien in Zürich vakant. Es besteht Handlungsbedarf. Viele Mitarbeiter geben ihren Job auf, ausgelaugt von Schichtbetrieb, Zusatzeinsätzen und Personalmangel, so Hauri weiter. Einhellige Antwort: «kein Problem, Hauptsache wir erhalten die dringend nötige Verstärkung». Wie gesagt: Das Geld ist vorhanden. Es liegt uns zu Füssen. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Es ist der Spitalleitung zu überlassen, wie es im Detail eingesetzt werden soll. Wir machen der Spitalleitung keine präzisen Vorgaben. Wir sagen einfach, macht eine solche Prämie und die Regierung hat es uns vorgemacht mit

den 700'000 Franken. Sie hat dort nämlich gesagt, dass die Spitalleitung eine faire Lösung suche.

Ich verweise auf den sehr guten Kommissionsbericht des Präsidenten und seine heutigen Ausführungen dazu. Es ist besonders bemerkenswert, dass die Spitalleitung von 60 Personen pro Jahr spricht, die betroffen sein könnten; also 60 Personen, die möglicherweise pro Jahr neu in die Spitäler eintreten würden. Ich habe nämlich gefragt und das war die Antwort. Diese Zahl stammt nicht von mir. Wenn Sie denken, dass bei 60 Personen der Bedarf sehr hoch sei: Allein im jetzigen Moment besteht laut Angaben der Leiterin Pflegedienst ein Manko von zwölf Stellen. Da die Umsetzung der Pflegeinitiative auf politischer und rechtlicher Ebene noch einige Zeit dauern wird – Andreas Hauri und ich gehen nicht von Monaten, sondern von Jahren aus – würde das Geld für ca. drei Jahre reichen. Übrigens auch alle bürgerlichen Parteien haben in Zürich positiv auf die Pläne von GLP-Stadtrat Andreas Hauri reagiert. Sogar die SVP, der Gesundheitspolitiker Walter Anken, hat gemäss Tages-Anzeiger Verständnis gezeigt. Er geht davon aus – das habe ich auch vom Finanzchef der Spitäler gehört – dass man so künftig weniger auf teure temporäre Mitarbeitende angewiesen wäre, was einen Grossteil der Mehrkosten kompensieren könne. Das sind genügend sachliche Gründe, die für eine Annahme meines Antrags sprechen. Christian Heydecker hat heute gesagt, dass es nicht so sein dürfe, weil das Geld eigentlich dem Kanton zustehe und dies eine Vorgeschichte mit der Verselbständigung habe. Das ist eine alte Geschichte und heute – nachdem wir alles wissen – eine überholte Geschichte. Wir müssen von der heutigen Lage ausgehen. Weiter wurde gesagt, dass die Spitalleitung desavouiert würde, ihre Autorität untergraben und wir ihr in den Rücken fallen. Ich habe letzte Woche eine Antwort auf meine präzise Anfrage von der Spitalleitung erhalten. Was schreibt mir der Finanzchef zurück? «Vielen Dank für deinen sehr wertvollen Einsatz für das Pflegepersonal». Spricht so ein desavouiertes Mitglied der Spitalleitung? Wenn ich mit dem Spitalratspräsidenten spreche, «putzt er mich nicht herunter», sondern lobt mich und sagt, er hoffe, man bekomme dieses Geld. Ich komme zum Schluss und fasse zusammen. Erstens: Es herrscht Pflegenotstand. Zweitens: Es gibt einen Verfassungsauftrag, diesen zu beheben. Drittens: Andere Spitäler nehmen entsprechende Massnahmen vor. Viertens: Die Spitäler müssen etwas tun, damit sie dabei sein können. Fünftens: Das Geld ist vorhanden – kein Steuergeld. Sechstens: Dieser Rat kann heute solche Beträge sprechen. Sieben: Es fehlt nur noch, dass Sie mir bitte zustimmen wollen und entscheiden Sie bitte nicht für oder gegen mich, sondern für unser Spital und das arg strapazierte Pflegepersonal zur dringend benötigten Abhilfe aus dem Pflegenotstand oder wie die NZZ am 25. Mai schrieb: «mehr Geld statt nur Applaus».

Kantonsratspräsident Stefan Lacher (SP): Nach dem längeren Votum des Minderheitssprechers muss ich nochmals auf die letzte Abstimmung zurückkommen. Dazu verpflichtet uns die Geschäftsordnung. Es wurde mir mitgeteilt, dass eine Unstimmigkeit bei der Abstimmungsanlage aufgetreten und eine Stimme nicht abgegeben worden ist. Art. 17 der Geschäftsordnung verpflichtet mich, die Abstimmung zu wiederholen. Wir wiederholen die Abstimmung. Herr Kantonsrat Walter Hotz wünscht das Wort.

Walter Hotz (SVP): Das ist ein Schildbürgerstreich. Art. 17 des Reglements sagt klar: «Sofern während des Abstimmungsvorgangs eine Unstimmigkeit bei der Ermittlung des Ergebnisses festgestellt wird, ist dieser Vorgang zu Ende zu führen und der Präsident oder die Präsidentin ordnet eine erneute Abstimmung an». So, wie es aussieht, hat Kollege Roland Müller einfach nicht die Taste gedrückt. Alle anderen Apparate haben funktioniert und Roland Müller hat nicht die Taste gedrückt. Dann muss man das nicht wiederholen.

Andreas Schnetzler (EDU): Es wird klar gesagt: «Der Präsident gibt nach der Abstimmung das Resultat bekannt». Das hatte er und es wurde angezeigt. Beide Voraussetzungen sind erfüllt. In diesem Moment müsste der Antrag kommen, dass die Abstimmung nicht stimmt. Aus meiner Sicht ist es juristisch nicht haltbar, dass wir erst jetzt, wo wir bereits den nächsten Antrag verhandeln, ein Rückkommen machen. Ein Rückkommen ist am Schluss möglich, aber sicher nicht jetzt auf diese Abstimmung, weil sie aus meiner Sicht gültig ist. Ich bin gespannt, wie mich unser Rechtsberater belehrt. Meine juristische Sicht ist so, dass dieses Resultat steht und beschlossen ist.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Es ist jeweils nicht meine Absicht, Sie zu belehren. Ich versuche – wie Sie auch – aus den bestehenden Rechtsgrundlagen die richtigen Schlüsse zu ziehen. Wenn Sie Art. 17 des Reglements über die elektronische Abstimmungsanlage lesen, habe ich den Eindruck, dass das ein Fall ist, der während der Abstimmung vor sich geht. Man merkt – das hatten wir auch schon – dass verschiedene Signale nicht angekommen sind. Dann hat man gemerkt, dass irgendetwas nicht richtig funktioniert und dann muss man es zu Ende führen. Dann der zweite Satz: Die Präsidentin oder Präsident ordnet eine erneute Abstimmung an». Diesen Fall hatten wir auch schon. Dann hat man das sofort nachgeholt. Hier haben wir nun den Fall, bei dem offenbar festgestellt wurde, dass bei einem Mitglied die Geschichte nicht funktioniert. Der Präsident hat das, wenn ich das richtig interpretiere, erst verspätet oder zuerst gar nicht realisiert. Er hat es erst realisiert, nachdem er informiert

worden ist und jetzt ist die Frage, ist das noch während der Ermittlung des Ergebnisses. Ich bin auch ein wenig verunsichert, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen. Wenn ich diese Bestimmung lese, hätte ich den Eindruck, dass dies hier nicht der Fall ist. Es kann auch ein Mitglied von Ihnen einfach nicht abstimmen. Das ist ja auch möglich und dann haben wir den gleichen Fall formal «bewusst nicht abgestimmt». Darum neige ich dazu zu sagen, den Fall, den wir hier haben, ist nicht dieser Fall. Der Präsident hat das Ergebnis verkündet. Damit ist die Abstimmung abgeschlossen. Wenn man auf diese Abstimmung zurückkommen will, müsste man über einen Ordnungsantrag den Antrag stellen auf Wiederholung der Abstimmung. Dieser Ordnungsantrag müsste eine Mehrheit haben und dann käme es zur Wiederholung. Das ist meine Interpretation.

Kantonsratspräsident Stefan Lacher (SP): Wie gesagt, lasse ich mich gerne belehren. Ich mache beliebt, dass wir über den Ordnungsantrag von Kantonsrat Roland Müller, den er gestellt hat, abstimmen.

Montanari Marcel (FDP): Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag abzulehnen. So, wie ich nachvollziehen kann, ist der Sachverhalt so, dass die Stimme nicht abgegeben wurde und nicht, dass das Gerät nicht funktioniert hat. Bis jetzt habe ich vom zutreffenden Ratsmitglied nämlich keinen Widerspruch gehört, dass er die Stimme abgegeben hat. Auch auf dem Film, den Sie im Internet nachschauen können, sieht es so aus, als wäre das Gerät nur nach rechts gelegt, aber nicht eine Taste gedrückt.

Christian Heydecker (FDP): In § 49 der Geschäftsordnung ist geregelt, was man mit einem Ordnungsantrag verlangen kann und eine erneute Abstimmung kann man nicht mit einem Ordnungsantrag verlangen. Wenn schon, müsste man § 17 beiziehen, wonach die Abstimmung unregelmässig war. Aber einfach eine neue Abstimmung verlangen, geht so nicht. Wenn man sagt, dass man eine erneute Abstimmung will, weil die Abstimmungsanlage nicht funktioniert hat, soll das bitte das Mitglied, das diesen Antrag stellt, begründen. Dann will ich das so wissen. Wie gesagt, es war offensichtlich: Roland Müller hat einfach nicht gedrückt, dann ist ihm das vorgehalten worden und jetzt versucht man, das noch einmal zu korrigieren.

Roland Müller (GRÜNE): Faktisch ist die Software Schrott. Ich kann es nur so sagen. Aber es ist richtig: Ich habe nicht gedrückt. Ich habe nicht gedrückt, weil es nicht wollte, sondern weil ich absorbiert war. Das ist Fakt und wenn ihr das nicht akzeptiert, ist das in Ordnung.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Ich wollte noch kurz Stellung zum Votum von Kantonsrat Christian Heydecker nehmen. Ich möchte Herrn Kantonsrat Christian Heydecker in Bezug auf § 49 zur Frage, welche Art von Ordnungsanträge zulässig sind, widersprechen. Dieser Antrag ist zulässig. In § 49 heisst es, dass als Ordnungsanträge «insbesondere gelten Anträge auf (...)» und dann kommt eine Liste mit Möglichkeiten. «Insbesondere» weist klarerweise daraufhin, dass dies keine abschliessende Aufzählung ist. Einen Ordnungsantrag auf Wiederholung einer Abstimmung zu stellen, ist zulässig.

Markus Müller (SVP): Eigentlich ist es lächerlich, über was wir sprechen. Ich möchte aber festhalten, dass wir vorher angelogen wurden. Uns wurde gesagt, dass das Gerät nicht funktioniert. Jetzt plötzlich sagt Roland Müller, dass er gar nicht gedrückt habe. Natürlich kann er einen Ordnungsantrag stellen, aber wenn das Schule macht, stellen wir bei jeder Abstimmung, die wir verlieren, in Zukunft Ordnungsanträge zur Wiederholung. Also nochmals: Wir wurden angelogen. Das Gerät hat funktioniert, er hatte nicht gedrückt und dafür ist er selber verantwortlich und nicht wir. Wenn Sie jetzt diesem Ordnungsantrag zustimmen, die Abstimmung zu wiederholen, befinden wir uns in Zukunft auf einer dünnen Eisschicht.

Kantonsratspräsident Stefan Lacher (SP): Ich habe von Roland Müller gehört, dass er den Ordnungsantrag zurückzieht.

Matthias Freivogel (SP): Ich stelle den Antrag auf Abbruch der Diskussion. Die Sache ist materiell noch nicht fertig diskutiert. Wir müssen dies an der nächsten Sitzung tun.

Abstimmung

Dem Ordnungsantrag von Matthias Freivogel auf sofortigen Abbruch der Beratungen wird mit 41 : 15 Stimmen zugestimmt.

Schluss der Sitzung: 12:00 Uhr

Nachnamen	Vornamen	Fraktionen	Parteien	Abst. 1	Abst. 2	Abst. 3	Abst. 4	Abst. 5	Abst. 6	Abst. 7	Abst. 8	Abst. 9	Abst. 10
Aellig	Pentti	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Alaye	Mayowa	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Böhni	Ulrich	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein
Brenn	Franziska	SP	SP	V/A/N	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Bringolf	Lukas	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Bucher	Tim	GLP-EVP	GLP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Capaul	Urs	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Enth	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
De Ventura	Linda	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth
Derksen	Theresia	FDP-Die Mitte	Die Mitte	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Enth	Ja
Di Ronco	Christian	FDP-Die Mitte	Die Mitte	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Eichenberger	Iren	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Enth	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Elaiyathamby	Sahana	SP	SP	Nein	V/A/N	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Erb	Samuel	SVP-EDU	SVP Senioren	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Faccani	Diego	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Fehr	Markus	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Fioretti	Mariano	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Flubacher Ruedlinger	Melanie	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Freivogel	Matthias	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Graf	Hansueli	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Gruhler Heinzer	Irene	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Hedinger	Beat	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Herren	Nicole	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Heydecker	Christian	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Hirsiger	Herbert	SVP-EDU	SVP	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N	V/A/N
Holz	Walter	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Isiker	Arnold	SVP-EDU	SVP	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Knapp	Hannes	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Lacher	Stefan	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Laich	Lorenz	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Looser	Gianluca	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Meyer	Daniel	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Montanari	Marcel	FDP-Die Mitte	FDP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Müller	Roland	GRÜNE-Junge Grüne	GRÜNE	Nein	Enth	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja
Müller	Andrea	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	V/A/N	Ja
Müller	Markus	SVP-EDU	SVP	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Müller	Bruno	SP	SP	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein
Mundi	Michael	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	V/A/N	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Neukomm	Peter	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Neumann	Eva	SP	SP	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Passafaro	Marco	SP	SP	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Pfalzgraf	Maurus	GRÜNE-Junge Grüne	Junge Grüne	Nein	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Portmann	Patrick	SP	SP	Nein	Enth	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Preisig	Daniel	SVP-EDU	SVP	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Nein	Ja

[illegible]

Nr.	Traktandum	Betreff	Abstimmung	Stimmen
Abstimmung 1	Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. Oktober 2020 betreffend die Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes	Antrag Urs Capaul	Ja Nein Enth V/A/N Total	40 17 0 3 60
	Urs Capaul beantragt folgende Formulierung in Art. 19 Abs. 5: «Der Kantonsrat genehmigt die Stellungnahme des Kantons zur Verleihung, Veränderung, Erneuerung und Übertragung von Wasserrechtskonzessionen des Bundes.»		Zustimmung Enthaltung	
Abstimmung 2	Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. Oktober 2020 betreffend die Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes	Schlussabstimmung	Ja Nein Enth V/A/N Total	48 4 5 3 60
	In der Schlussabstimmung wird der Teilrevision des Wasserwirtschaftsgesetzes mit 48 : 4 Stimmen bei 5 Enthaltungen zugestimmt. Bei 57 an der Abstimmung teilnehmenden Ratsmitgliedern wird die Vierfünftelmehrheit von 46 Stimmen erreicht. Das Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.		Enthaltung	
Abstimmung 3	Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 27. Oktober 2020 betreffend die Revision des Wasserwirtschaftsgesetzes	Abschreibung Motion 2018/6	Ja Nein Enth V/A/N Total	56 0 0 4 60
			Enthaltung	
Abstimmung 4	Kredit für die Umsetzung des Demenzkonzeptes (neue Leistungsangebote der Demenzversorgung) Iren Eichenberger beantragt die Erhöhung der Entlastungsangebote: Der Betrag sei von 40'000 auf 160'000 Franken pro Jahr zu erhöhen. Damit würde sich der Verpflichtungskredit auf 2'850'000 Franken (5 Jahre) resp. 570'000 Franken pro Jahr erhöhen.	Antrag Iren Eichenberger	Ja Nein Enth V/A/N Total	31 25 1 3 60
			Enthaltung	
Abstimmung 5	Kredit für die Umsetzung des Demenzkonzeptes (neue Leistungsangebote der Demenzversorgung)	Schlussabstimmung Zustimmung Kredit	Ja Nein Enth V/A/N Total	57 0 0 3 60
			Enthaltung	
Abstimmung 6	Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. April 2022 betreffend den Geschäftsbericht 2021 der Spitäler Schaffhausen	Genehmigung Geschäfts- und Leistungsbericht samt Rechnung 2021 Entlastung Spitalrat	Ja Nein Enth V/A/N Total	55 0 0 5 60
			Enthaltung	
Abstimmung 7	Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. April 2022 betreffend den Geschäftsbericht 2021 der Spitäler Schaffhausen	Zuweisung Reserven 2'923'000 Franken an die Spitäler Schaffhausen	Ja Nein Enth V/A/N Total	57 0 0 3 60
			Enthaltung	

Abstimmung 8	Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. April 2022 betreffend den Geschäftsbericht 2021 der Spitäler Schaffhausen	Zweckgebundene Zuweisung (aus kantonalem Anteil) 700'000 Franken für die Mitarbeitenden (Wertschätzung)	Ja Nein Enth V/A/N Total	56 0 0 4 60
Abstimmung 9	Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 12. April 2022 betreffend den Geschäftsbericht 2021 der Spitäler Schaffhausen	Zweckgebundene Zuweisung (aus kantonalem Anteil) 850'000 Franken für die Mitarbeitenden (ausserordentliche Leistungen)	Ja Nein Enth V/A/N Total	27 28 1 4 60
Abstimmung 10	Ordnungsantrag Matthias Freivogel	Abbruch der Diskussion (Fortführung Beratung am 20. Juni 2022)	Ja Nein Enth V/A/N Total	41 15 1 3 60

